

Bericht

über die Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des

Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018

der

Stadt Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	5
Einführung	7
A. Prüfungsauftrag	9
B. Grundsätzliche Feststellungen	10
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle	10
II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018	12
III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten	14
IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen	16
V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz	17
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
I. Gegenstand der Prüfung	18
II. Art und Umfang der Prüfung	19
D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan	22
I. Haushaltssatzung	22
II. Haushaltsplan	23
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
2. Jahresabschluss	26
3. Rechenschaftsbericht	26
4. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss	26
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	27
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	28
3. Übertragung von Ermächtigungen	29
III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	30
1. Ergebnisrechnung	30

2. Finanzrechnung	33
3. Vermögensrechnung	35
4. Aufgliederung und Erläuterung	37
4.1 Ergebnisrechnung	37
4.2 Vermögensrechnung	51
F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	92
I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	92
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	94
Anlage 1:	Ergebnisrechnung zum 31.12.2018
Anlage 2:	Finanzrechnung zum 31.12.2018
Anlage 3:	Vermögensrechnung zum 31.12.2018

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bauabschnitt
BBS	Berufsbildende Schule
BewertRL	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BMA	BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fachbereich
FÖS	Förderschule
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
GS	Kommanditgesellschaft Grundschule
HAVAG	Hallesche Verkehrs-AG
HES	Haupterschließungsstraße
Hze	Hilfe zur Erziehung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IGS	Integrierte Gesamtschule
i.L.	in Liquidation
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
ITC	IT-Consult Halle GmbH
KdU	Kosten der Unterkunft
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KJSZ	Kinder- und Jugendschutzzentrum
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt

MFAG	Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft
MMZ	Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PPP	Private Public Partnership
PSCD	SAP Modul für Kassen- und Einnahmemanagement
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SoJuHKR	Software für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Haushalts- und Kassenrecht
STARK	Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt
SWH	Stadtwerke Halle GmbH
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
TOO	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VV	Verwaltungsvorschrift
ZAB	Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadt Halle

Einführung

Die Stadt Halle (Saale) hat zum 01.01.2012 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Seitdem wurden die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 aufgestellt, geprüft und vom Stadtrat beschlossen. Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 berichtet.

Seit dem Jahresabschluss 2014 wurde nicht mehr aufstellungsbegleitend geprüft. Prüfungsgrundlage war die vom Oberbürgermeister unterschriebene Endfassung des Jahresabschlusses 2018. Im Rahmen der Prüfung getroffene Feststellungen sowie gewonnene Erkenntnisse sind nicht in die Aufstellungsphase des Jahresabschlusses eingegangen, sondern sind im vorliegenden Prüfungsbericht festgehalten. Der vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde aufgrund der getroffenen Feststellungen nicht geändert.

Die im Rahmen der Prüfungen vorangegangener Jahresabschlüsse gestellten Forderungen und gegebenen Hinweise sind nur teilweise umgesetzt worden. Solche Forderungen und Hinweise sind konsequent zu verfolgen und umzusetzen.

Im Textteil des Berichtes sind **Prüfungsfeststellungen „fett und grün“** sowie **Empfehlungen „fett und schwarz“** gekennzeichnet. Zu den Prüfungsfeststellungen wird die Verwaltung um **Stellungnahme**, zu den Empfehlungen um **besondere Beachtung** gebeten. Es bleibt der Verwaltung freigestellt, auch zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können geringfügige Differenzen auftreten.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Im Haushaltsjahr 2018 hat die

Stadt Halle (Saale)

(im Folgenden: Stadt Halle oder Stadt) ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hatte sie zum 31.12.2018 einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

- 2 Die gesetzliche Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 118 KVG LSA obliegt gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt. Bei der Stadt Halle wird diese Aufgabe durch den FB Rechnungsprüfung wahrgenommen.
- 3 Der Jahresabschluss einschließlich aller Unterlagen ist gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.
- 4 Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).
- 5 Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde der vorliegende Prüfungsbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-Prüfungsleitlinie 260) orientiert.
- 6 Der Prüfungsbericht muss gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk enthalten. Dieser muss – soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist – bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle

- 7 Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird diese Regelung durch § 48 KomHVO.
- 8 Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO).
- 9 Im Rechenschaftsbericht soll auch eingegangen werden auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen, ggf. auf die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals (§ 48 Abs. 2 KomHVO).
- 10 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Stadt Halle durch den Oberbürgermeister im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018.
- 11 Im Rechenschaftsbericht werden zunächst kurz formelle Informationen zur Beschlussfassung und Genehmigung sowie zur Bekanntgabe und Auslegung der Haushaltssatzung 2018 gegeben.

Anschließend wird angegeben, dass die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 mit einem Jahresüberschuss schließt. Zur Finanzrechnung wird kurz berichtet, dass die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit negativ sind. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird nicht kommentiert.

Im Weiteren werden auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung die Abweichungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von den Haushaltsansätzen detailliert analysiert und erläutert.

Statistische Angaben und Kennzahlen werden unverändert als unkommentierte Zahlenreihen sowie Säulen- und Liniendiagramme dargestellt.

Sehr ausführlich sind die Teilergebnisse und die Planabweichungen der Geschäftsbereiche mit ihren weiteren Untergliederungen bis auf die Ebene der Fachbereiche und Dienstleistungszentren sowie Kultureinrichtungen erläutert. Ebenso sind die Immobilienbewirtschaftung, die PPP-Projekte, die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, erhaltene Spenden/Sponsoring und Schenkungen sowie die Maßnahmen des Zukunftsfonds detailliert tabellarisch dargestellt.

„Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres“ lagen angabegemäß nicht vor.

Anhand ausgewählter Themen werden „Chancen und Risiken“ behandelt.

Zur „Entwicklung des Eigenkapitals“ wurde keine Aussage getroffen.

- 12 Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Aussagen zur Lage der Stadt Halle durch den Oberbürgermeister fassen wir wie folgt zusammen:

Die Stadt Halle sieht sich zukünftig zahlreichen neuen Entwicklungen gegenüber. Dazu werden die demografische Entwicklung, deren Auswirkungen auf die Infrastruktur, und die Digitalisierung sowie die Haushaltskonsolidierung gezählt.

Der Bevölkerungszuwachs wird auf die starke Stellung der Stadt Halle als Hochschul- und Wissenschaftsstandort sowie die zunehmende Zahl der Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen zurückgeführt. Aktuellen Prognosen zufolge ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung der Stadt Halle weiter wachsen wird. Dies wird den vielfältigen Angeboten der Stadt und der Stadtverwaltung sowie insbesondere den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zugerechnet.

Die Arbeitslosigkeit war 2018 weiter rückläufig. Auch zukünftig wird mit einem weiteren Rückgang gerechnet.

Als *Chancen* werden im Wesentlichen Bauinvestitionen, wie z.B. die Investitionsprogramme „Bildung 2022“ und „Breitensport 2026“, angesehen, die angesichts historisch niedriger Zinsen und zusätzlicher Fördermittel realisiert werden können. In der Digitalisierung wird eine weitere Chance gesehen. Die positiven wirtschaftlichen Veränderungen spiegeln sich in gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen wider.

Als *Risiken* werden die ausstehende Gesetzesnovelle zur Grundsteuer und die neu geregelte Umsatzsteuerpflicht (§ 2b UStG) genannt. Die Entwicklung der Liquiditätskredite rückt immer weiter in den Fokus. Die Liquiditätskredite sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Zahlungsfähigkeit kann nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden. Vor allem steigende Sozialausgaben und Tilgungsleistungen für die zwingend notwendige Bautätigkeit führen zu wachsenden Liquiditätskrediten. Die Kommunalaufsicht hat die Stadt Halle verpflichtet, bis 30.09.2019 ein Konsolidierungskonzept zur Reduzierung der Liquiditätskredite aufzustellen. [Der Stadtrat hat die Thematik in seiner Sitzung am 25.09.2019 vertagt.]

Den Herausforderungen einer Großstadt im sozialen Bereich und auf dem Gebiet der Bildungsinfrastruktur wird sich die Stadt Halle weiterhin stellen müssen.

Insgesamt wird die Lage der Stadt von der Verwaltungsspitze als positiv eingeschätzt.

- 13 Die Ergebnisrechnung ist durch einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.074 TEUR gekennzeichnet.

Der Jahresüberschuss ist maßgeblich durch das positive ordentliche Ergebnis (4.957 TEUR) geprägt, welches durch das negative außerordentliche Ergebnis (-2.883 TEUR) deutlich gemindert wird.

- 14 **Umfang und Inhalt der Aussagen im Kapitel „Chancen, Risiken, Ausblick“ liegen im Ermessen der Verwaltung. Nach unserer Ansicht hätten die Ausführungen umfangreicher sein können. Gleichwohl geben die getroffenen Aussagen im Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Halle wieder.**

II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018

- 15 Der Jahresabschluss 2018 wurde dem FB Rechnungsprüfung am 03.05.2019 vorgelegt. Eine durch das SAP-System generierte Summen- und Saldenliste wurde uns am 20.05.2019 zur Verfügung gestellt und in das Prüfprogramm eingespielt.
- 16 **Trotz feststellbarer Verbesserungen war die Dokumentation zum Jahresabschluss 2018 weiterhin teilweise unvollständig und verstreut. Dies resultiert nach unserer Ansicht daraus, dass Sachverhalte von unterschiedlichen Verwaltungsbereichen unterschiedlich beurteilt werden.**

Die Zahlen, die den Bilanzansätzen zugrunde liegen, wurden, wie schon in vorangegangenen Jahren, durch unterschiedliche Verwaltungsbereiche teilweise nach eigenem Ermessen ermittelt. Daraus folgte, dass im FB Finanzen zu einigen Bilanzpositionen keine umfängliche Auskunft über Systematik, Art und Umfang der Wertermittlung zu erhalten war. Des Weiteren ist festzustellen, dass Kontrollen bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen wiederholt nicht ausreichend stattfanden. Zuarbeiten aus anderen Bereichen der Stadt wurden teilweise immer noch ohne Überprüfung auf Plausibilität übernommen.

- 17 Die geforderten Erklärungen zum Jahresergebnis 2018 (Anlage 13 des Schreibens zum Jahresabschluss – ordnungsmäßige, vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle im SAP-System) wurden dem FB Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.
- 18 Wichtiger Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) einschließlich des IT-Systems. Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass aufgrund der Ergebnisse von System- und Funktionsprüfungen ggf. der Umfang aussagebezogener Einzelfallprüfungen reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Gesamtbeurteilung einzuschränken.

Nach Aussage der Stadt Halle stellt das IKS zukünftig die Gesamtheit aller Regelungen (Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen) der Verwaltung dar, die

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns (inklusive Schutz des Vermögens der Stadt, Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften

zum Ziel haben.

Das IKS beschränkt sich damit nicht nur auf den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung und das Rechnungswesen i.e.S., sondern betrifft alle verwaltungsinternen Funktions- und Dienstleistungsbereiche. Insoweit stellt das IKS keine eigene Organisationseinheit (Geschäftsbereich, Fachbereich, Abteilung) dar, sondern bildet vielmehr die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen in der Verwaltung ab.

Der Auf- und Ausbau des internen Kontrollsystems ist weiter voranzutreiben und regelmäßig zu evaluieren.

- 19 Die im Rahmen der Risikoanalyse des Jahresabschluss 2017 durchzuführende IKS-Prüfung im Bereich DV wurde seinerzeit aufgrund der laufenden fachbereichsinternen Organisationsuntersuchung verschoben. Die Verwaltung sicherte eine umgehende Unterrichtung über den Fortgang und die Ergebnisse zu. Hierzu wird auf die Ausführungen in Tz. 21 des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2017 verwiesen.

Im Rahmen des Eröffnungsgespräches zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 am 09.05.2019 wurde durch den FB Rechnungsprüfung angekündigt, die IKS-Prüfung im Bereich DV fortzusetzen. Der Verwaltung wurde eine Anforderungsliste zur Verfügung gestellt. Im gesamten Prüfungsverlauf erfolgte seitens der Stadt keine Reaktion auf die Anforderungen und Nachfragen des FB Rechnungsprüfung.

Aufgrund nicht bereitgestellter Unterlagen war eine Prüfung des IKS „Datenverarbeitung / Schnittstelle Stadt – Dienstleister“ nicht möglich. Ein abgeforderter Sachstand wurde durch den federführenden Fachbereich – auch nach mehrmaliger Aufforderung – nicht vorgelegt. Der FB Rechnungsprüfung ist unverzüglich über den Sachstand der Untersuchung sowie ggf. die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise in Kenntnis zu setzen.

- 20 Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurden die verschiedenen Ebenen des IKS bezogen auf die Anlagenbuchhaltung geprüft. Die durchgeführten Inventuren bilden die Basis für die Bilanzierung des städtischen Vermögens und sind daher ein verlässlicher Indikator, um die ordnungsgemäße Buchhaltung in ihren Grundzügen beurteilen zu können. Zur vertiefenden Würdigung wurden neben den obligatorischen analytischen Prüfungshandlungen und der einzelfallbezogenen Stichprobenauswahl auch systematische, prozessbezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Grundsätzlich ist die Anlagenbuchhaltung ein funktionierendes System. Es existieren dem Grunde nach ausreichende Regelungen und Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit ein zweckmäßiges IKS darstellen. Mängel in den Prozessabläufen sind weitestgehend auf die Vermögensposition „Anlagen im Bau“ beschränkt. Ursächlich hierfür scheint die fehlende Kommunikation zwischen den Fachbereichen, aber auch das fehlende Verständnis aus vorgelagerten Bereichen für eine funktionierende Anlagenbuchhaltung zu sein. Im Ergebnis spiegelt die Anlagenbuchhaltung dennoch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Halle wider.

- 21 Die 2018 durch den FB Rechnungsprüfung begonnenen Inventurbeobachtungen wurden 2019 ausgeweitet und auf andere Fachbereiche ausgedehnt. Der FB Rechnungsprüfung hat in folgenden Fachbereichen an insgesamt 8 Standorten Anlageninventuren beobachtet:

FB Bildung	5 Standorte (FÖS Comeniuschule, GS Frieden, GS Rosa Luxemburg, GS Am Ludwigsfeld, Lernzentrum Halle-Neustadt)
FB Einwohnerwesen	2 Standorte (Stadthaus, Am Stadion 6)
FB Planen	1 Standort (Hansering 15)

Zuverlässige Inventurergebnisse sind deshalb so wichtig, weil durch Inventuren das Mengengerüst ermittelt wird, welches letztlich die Basis für den Bilanzwert darstellt.

Im Bereich Schulen (FB Bildung) sind die Anlageninventuren weitestgehend professionalisiert. Insgesamt ist die Inventurdurchführung nach Ansicht des FB Rechnungsprüfung allerdings weiter verbesserungswürdig. Die Durchführung von Schulungen und ggf. die individuelle Einweisung der Inventurverantwortlichen werden dringend empfohlen. Auch in den Folgejahren werden Inventurbeobachtungen weiter durchgeführt.

III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten

- 22 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres – also zum 31.12. – einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres – also am 30.04. – aufgestellt und bis spätestens 31.12. des Folgejahres der Vertretung vorgelegt werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2012 aufgestellt und durch Beschluss des Stadtrates vom 10.07.2013 festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 wurden entgegen gesetzlicher Vorschriften erst durch Beschlüsse des Stadtrates wie folgt festgestellt:

- 29.10.2014 (2012)
- 30.03.2016 (2013)
- 26.10.2016 (2014)
- 25.01.2017 (2015).

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden durch Beschlüsse des Stadtrates innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von 12 Monaten nach dem Stichtag festgestellt, wie folgt:

- 20.12.2017 (2016)
- 19.12.2018 (2017).

Der Jahresabschluss 2018 datiert auf den 02.05.2019. Damit wurde die gesetzliche Frist (4 Monate nach dem Stichtag) nur unwesentlich überschritten. Dem FB Rechnungsprüfung ist der Jahresabschluss mit Datum vom 03.05.2019 zugegangen. Nach Beendigung der Prüfungshandlungen und Stellungnahme durch die Verwaltung soll der Gremiendurchlauf folgen. Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat am 18.12.2019 wäre der Jahresabschluss 2018 innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist (12 Monate nach dem Stichtag) festgestellt.

Die Folgen von verspätet vorgelegten Jahresabschlüssen sind unter anderem, dass:

- die Informationspflicht der Verwaltung gegenüber dem Rat verletzt wird,
- ein genaues Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage nicht vorliegt und Beschlüsse ohne Bezugspunkte und Überblick gefasst werden müssen,

- Vergleiche der abgeschlossenen Perioden nicht möglich sind und die Einhaltung finanzwirtschaftlicher Ziele nicht verbindlich gemessen werden kann, wodurch die Aussagekraft eines hierauf aufbauenden Berichtswesens stark eingeschränkt ist.

Zur Vermeidung der genannten Folgen ist es zwingend erforderlich, die gesetzlichen Fristen der Aufstellung, Vorlage und Beschlussfassung einzuhalten. Nach anfänglichen Fristverletzungen werden die gesetzlichen Fristen zur Feststellung seit dem Jahresabschluss 2016 eingehalten. Der eingeschlagene Weg ist beizubehalten.

23 Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt. Anschließend legt er die Abschlüsse unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Sie beschließt über den Jahresabschluss der Kommune bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Beschluss umfasst neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

24 Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung ist als Teil des kommunales Selbstverwaltungsrechtes im Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankert. Dieses Recht wird im § 128 Abs. 1 KVG LSA konkretisiert. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Damit geht i.d.R. auch eine Besteuerung einher. Die Besteuerung der öffentlichen Hand hat sich in den letzten Jahren durch Gesetzgebung und Rechtsprechung in wesentlichen Punkten verändert.

In Anbetracht dieser Entwicklung bereiten die Fragen, ob und ggf. inwieweit die neu aufgenommenen oder bereits vorhandenen und ausgeweiteten Tätigkeiten der juristischen Person des öffentlichen Rechts hoheitliche oder wirtschaftliche Betätigungsfelder erschließen und das äußere Bild eines Gewerbebetriebes bieten, immer wieder Probleme. Darüber hinaus wird nach ständiger Rechtsprechung für Zwecke der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens der Betrieb gewerblicher Art (BgA) der juristischen Person des öffentlichen Rechts verselbständigt. Damit wird der BgA im Verhältnis zu seiner Trägerkörperschaft im Ergebnis wie eine Kapitalgesellschaft behandelt. Insoweit ist die Stadt Halle als Steuerschuldner bzw. Besteuerungssubjekt selbst dafür verantwortlich, die einzelnen wirtschaftlichen Betätigungsfelder hinsichtlich der Abgabe von Steuererklärungen, Steuerbilanzen und Steueranmeldungen einer intensiven Prüfung zu unterziehen und diese fristgerecht dem Finanzamt zukommen zu lassen.

25 **Im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung wurde festgestellt, dass die Bearbeitung der ausstehenden Steuererklärungen nicht vollumfänglich erfolgt ist. Aus Sicht des FB Rechnungsprüfung ist die Aufarbeitung umgehend vorzunehmen, um weitere Kosten (Zinsen, Säumnis- und Verspätungszuschläge) zu vermeiden. Im Ergebnis der Betriebsprüfung sind zusätzliche Sachverhalte bekannt geworden, die BgA's begründen. Für diese sind ebenfalls Steuererklärungen zu erstellen. Die Umsetzung ist teilweise erfolgt, jedoch nicht abgeschlossen.**

Steuererklärungen sind zukünftig fristgerecht zu erstellen und dem Finanzamt vorzulegen. Empfohlen wird weiterhin, eine kompetente und verantwortliche

Stelle im FB Finanzen einzurichten, in der alle Belange der „Stadt als Steuer-schuldner“ koordiniert werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschluss 2018 ist die Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen. Prüfungsanfragen des Finanzamtes werden durch den FB Finanzen in Kooperation mit dem steuerlichen Berater beantwortet.

IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen

- 26 Im Rahmen der Einholung von Saldenbestätigungen mit Debitoren und Kreditoren hat der FB Rechnungsprüfung festgestellt, dass die Datenbasis für die Stichprobenauswahl nicht die erforderliche Qualität aufweist. Sowohl Kunden bzw. Leistungsempfänger (Debitoren), als auch Auftragnehmer bzw. Lieferanten (Kreditoren) werden als sogenannte Geschäftspartner im SAP-System geführt. Für ein und denselben Geschäftspartner existieren teilweise mehrere Geschäftspartnernummern mit unterschiedlichen Bezeichnungen, was überwiegend auf die aus Vorverfahren übernommenen Daten zurückzuführen ist. Die Selektion erwies sich dadurch als schwierig.

Im Rahmen der Stichprobe wurden insgesamt 39 Geschäftspartner (17 Debitoren und 22 Kreditoren) herangezogen. Eine Antwort dazu ist von der Mehrheit der angefragten Geschäftspartner eingegangen. Etwa ein Drittel davon ist bestätigt worden. Die aus der Periodenabgrenzung zwischen der Stadt Halle und den Geschäftspartnern resultierenden Unterschiede konnten geklärt werden. Ein Viertel der eingegangenen Schreiben geben keine Auskunft zu den vorhandenen Salden, wodurch deren Beurteilung nicht möglich ist. In wenigen Fällen konnten die vorhandenen Abweichungen nicht abschließend geklärt werden. Insgesamt ist die Qualität der Saldenbestätigungen nicht zufriedenstellend und verbesserungswürdig.

- 27 **Die Debitoren- und Kreditoren-Stammdaten sind unaufgeräumt. Bereits im Rahmen des NKHR-Projektes hat die Verwaltung erkannt, dass die Datenstruktur aus Vorverfahren zu vereinheitlichen ist (Einheitsgeschäftspartnermodell). Wiederholt wird die Verwaltung aufgefordert, die Geschäftspartner-Stammdaten zu überprüfen und zu bereinigen.**

- 28 **Zentrale Vorgaben, wie die VV 01/2017 (Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale)), die VV 11/2012 (Inventarordnung der Stadt Halle) sowie das Schreiben zum Jahresabschluss 2018 wurden nicht konsequent angewendet. Dies war insbesondere dort spürbar, wo einzelne Bilanzpositionen sich aus Arbeitsleistungen mehrerer Fachbereiche zusammensetzen.**

- 29 **Die Bestandsbereinigung beim Sachanlagevermögen ist fortzuführen. Buchungen im Anlagevermögen sind im Übrigen stets zeitnah auszuführen.**

- 30 **Für diejenigen Rückstellungen, welche bislang die Ausreichung von zweckgebundenen Fördermitteln für Investitionen Dritter abbilden, ist die Bilanzierung grundlegend zu ändern. Es handelt sich nach unserer Ansicht hierbei grundsätzlich um immaterielle Vermögensgegenstände, deren Bilanzierung durch § 34 Abs. 6 KomHVO geregelt ist.**

Ansonsten sind die Fortführung sowie Auflösung der Rückstellungen stets sorgfältig zu prüfen und umfassend zu dokumentieren.

- 31 **Die auf den Konten Verwahreinzahlung und Verwahrauszahlung erfassten Sachverhalte sind regelmäßig zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres weitestgehend zu klären und den entsprechenden Ergebnis- und Vermögenspositionen periodengerecht zuzuordnen.**
- 32 **Die Buchführung und die ihr zugrundeliegende Mengenermittlung und Bewertungsdokumentation muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Stadt Halle vermitteln kann.**

V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

- 33 **Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Verbindlichkeiten fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, soweit es sich um einen wesentlichen Betrag handelt (§ 114 Abs. 7 KVG LSA). Eine ähnliche Regelung enthält § 54 Abs. 1 KomHVO.**

Im § 114 Abs. 7 KVG LSA heißt es, dass eine Berichtigung **letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2018** zu erstellenden Jahresabschluss vorgenommen werden kann.

- 34 **In der Anlagenbuchhaltung wurden Korrekturen in Höhe von 3.494.041,45 EUR (2017: 2.409.836,78 EUR) vorgenommen. Dies korrespondiert mit der Minderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (SK 20107000).**

Die ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz ist mit Erstellung des Jahresabschlusses 2018 beendet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

35 Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 der Stadt Halle. Die Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 140 Abs. 1 KVG LSA.

36 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt Halle für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Halle darzustellen.

Gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 48 KomHVO regelt, in diesem den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

37 Der Jahresabschluss, der Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und KomHVO sowie der ergänzenden Erlasse des Ministeriums des Innern und Sport aufgestellt.

38 Für die Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses trägt der Oberbürgermeister der Stadt Halle die Verantwortung.

- 39 Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.
- 40 Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 41 Unsere Prüfungshandlungen haben wir vom 03.05.2019 bis zum 25.09.2019 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen erfolgten sowohl in den Amtsräumen der zuständigen Fachbereiche der Stadt Halle, als auch in denen des FB Rechnungsprüfung.

Federführend bei der Aufstellung des Jahresabschlusses seitens der Verwaltung ist der FB Finanzen. Das Eröffnungsgespräch zwischen dem FB Rechnungsprüfung und dem FB Finanzen hat am 09.05.2019, das Schlussgespräch hat am 26.09.2019 stattgefunden. Zwischendurch fanden sogenannte Statusgespräche regelmäßig statt.

- 42 Grundlage unserer Prüfung war der uns am 03.05.2019 übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2018. Eine Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters mit Datum vom 02.05.2019 wurde uns zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben.

- 43 Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Der Stadtrat beschließt über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12.2019). Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Über das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2019 und im Stadtrat am 18.12.2019 berichtet werden.

- 44 Unsere Prüfung haben wir nach §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW vorgenommen.

- 45 Gemäß § 141 KVG LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind

und ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Halle darstellt.

- 46 Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfungshandlungen mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird bzw. ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss, die Buchführung und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.
- 47 Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir in unseren Amtsräumen erstellt.
- 48 Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, haben wir eine an den Risiken der Stadt Halle ausgerichtete Prüfungsplanung erstellt. In Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Halle, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Halle. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.
- 49 Die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung sowie der Angaben im Jahresabschluss und Anhang erfolgte stichprobenartig. Sie umfasste die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten für Finanzen und Personal sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes.
- 50 Die Qualität der erbetenen Erklärungen und Unterlagen ist im Verlauf der vergangenen Jahre besser geworden. Dennoch konnten nach unserer Ansicht Nachweise nicht in jedem Fall vollständig erbracht werden. Sowohl die vorab zur Verfügung gestellten, als auch die auf Anforderung übergebenen Inventare und Nachweise sowie die Antworten auf Nachfragen unsererseits waren teilweise nicht oder nur schwer nachvollziehbar.
- 51 Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Halle vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende Entwicklung zutreffend darstellen.
- 52 Die Prüfung umfasste vorbereitende analytische Prüfungshandlungen, Aufbau- und Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen. Als Ergebnis der

Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte identifiziert und eine Prüfstrategie unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.

- 53 Erkenntnisse aus der Systemprüfung der Vorjahre von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 54 Anhand der gewonnenen Erkenntnisse der im Rahmen der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsfelder wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:
- Entwicklung der Rückstellungen und Abgrenzung zu den Verbindlichkeiten,
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens und IKS Anlagenverwaltung
 - Fortschreibung des Eigenkapitals sowie die
 - Datenverarbeitung – Schnittstelle Stadt / Dienstleister.
- 55 Die Prüfung der übrigen Bereiche beschränkte sich auf Stichproben, mit denen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe und ihre buchtechnische Erfassung kontrolliert wurden.
- 56 Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt und sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 57 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 58 Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 08.10.2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Halle, welcher vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2018 festgestellt wurde (Vorlagen-Nr. VI/2018/04382).

D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

I. Haushaltssatzung

- 59 Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Das Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.01.2018 mitgeteilt, dass „von einer Beanstandung ... abgesehen“ wird. Gleichwohl wurde die Stadt Halle beauftragt, im Hinblick auf Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen die Unabweisbarkeit folgender Maßnahmen nachzuweisen (aufschiebende Bedingung):

- Konservatorium Händel Zwischenbau Probenraum (nur Kreditaufnahme)
- Sanierung Jenastift
- Neubau Grundschule Innenstadt mit Turnhalle
- Ausweichstandort Schulen
- Ausweichstandort Schulsporthallen
- Neubau Hort/Kita als Ausweichstandort
- Kita Albrecht Dürer (nur Verpflichtungsermächtigung).

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 355 Mio. EUR festgelegt. Weiter ist die Stadt Halle verpflichtet worden, monatlich über deren tatsächliche Höhe zu berichten.

- 60 Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 07.02.2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08.02.2018 bis 15.02.2018 im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1.

- 61 Mit Schreiben zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018 vom 16.02.2018 wurden die Verfügungsbeschränkungen konkretisiert. Damit sollte sichergestellt werden, dass nur Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geleistet werden konnten, zu denen die Stadt rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar waren.

- 62 Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, sofern der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Im Finanzplan 2018 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 682.143.431 EUR ausgewiesen. Ein Fünftel (20 %) hiervon sind 136.428.686 EUR. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 355.000.000 EUR beläuft sich auf 52,0 % (2017: 54,3 %) und übersteigt damit ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich. Unter Punkt 6. des o. g. Schreibens erteilte die Kommunalaufsicht hierzu die Genehmigung.

- 63 **Den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100, 102 und 103 KVG LSA zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplanes ist entsprochen worden.**

II. Haushaltsplan

- 64 Nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.
- 65 Der Haushaltsplan 2018 geht von Erträgen in Höhe von 706.502.965 EUR und Aufwendungen in gleicher Höhe aus. Der Ergebnisplan ist im Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.
- 66 **Die städtische Haushaltsplanung ist in Anlehnung an § 9 Abs. 2 S. 4 KomHVO sorgfältig zu schätzen. Dabei sind die Haushaltsergebnisse zurückliegender Jahre und die Marktlage zu berücksichtigen.**

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

67 Die Organisation der Buchführung wurde gegenüber der Kameralistik und in den vergangenen Jahren nicht grundsätzlich verändert. Die Geschäftsvorfälle werden weiter dezentral verbucht. Nach Auffassung des FB Rechnungsprüfung steigert dies die Fehleranfälligkeit und erschwert die Durchführung einer ordnungsmäßigen Buchführung.

Eine zentrale Buchführung ermöglicht durch Routineabläufe eine hohe Buchungsqualität, bringt allerdings zwangsläufig geänderte Prozesse, personelle Umsetzungen und einen erhöhten Belegfluss mit sich. Andererseits können Lizenzkosten und Schulungsaufwand verringert werden.

Der FB Finanzen hatte zugesagt, im Zusammenhang mit der Regelung der Bewirtschaftungsprozesse eine optimale Lösung anzustreben. Im Hinblick darauf bleibt die Anregung aus dem Prüfungsbericht 2017 bestehen, die Option der Zentralisierung der Buchführung verwaltungsintern zu untersuchen, abzuwägen und ggf. einzuführen. In die Untersuchung sollte auch die Option der Teilzentralisierung, z.B. auf Geschäftsbereichsebene, einbezogen werden.

Unabhängig davon wird empfohlen, einen Buchungsleitfaden zu erarbeiten, der ergänzend zur städtischen Bilanzierungsrichtlinie allen Fachbereichen eine Arbeitshilfe sein soll. Aus unserer Sicht sollten im Hinblick auf die Einheitlichkeit in einem solchen Leitfaden sowohl alle gewöhnlichen, als auch außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle und insbesondere die Jahresabschlussbuchungen anhand von Beispielen und Buchungssätzen dargestellt und erläutert sein. Zuständigkeiten sollten eindeutig geregelt sein. Federführend bei der Erarbeitung sollte auch hier der FB Finanzen sein.

In jedem Fall ist das Jahresabschlussschreiben konsequent anzuwenden.

68 Nach den Prüffeststellungen entspricht die Buchführung unter Beachtung der obigen Anmerkungen gleichwohl den gesetzlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt Halle.

69 Der Buchführung liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt Halle abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

70 Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind fortlaufend und vollständig erfasst worden. Die zeitnahe Erfassung von Belegen ist verbesserungswürdig - insbesondere im Bereich der Anlagen im Bau.

71 Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage erfolgt weitgehend dezentral.

- 72 Aufklärungen wurden – auch nach Aufforderung – nicht immer vollständig erbracht. Zur Verfügung gestellte Unterlagen waren teilweise nicht nachvollziehbar.
- 73 Im Vorfeld der Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch den FB Rechnungsprüfung eine Anforderungsliste notwendiger Prüfungsunterlagen der Stadt zur Verfügung gestellt. Mit Übergabe des Jahresabschlusses 2018 war festzustellen, dass zwar Verbesserungen eingetreten sind, gleichwohl Unterlagen teilweise verspätet und erst auf Nachfrage zur Verfügung gestellt wurden.

Der FB Rechnungsprüfung erwartet zukünftig, dass mit Übergabe des Jahresabschlusses zur Prüfung alle geforderten prüfungsrelevanten Unterlagen vorgelegt werden.

- 74 Die Stadt Halle bedient sich für die Buchführung der EDV des Rechenzentrums der ITC. Dies erfolgt unter Einsatz der Software SAP ERP 6.0 EHP 7. Genutzt werden verschiedene Module, darunter Finanzbuchhaltung, PSCD, Anlagenbuchhaltung und Personalwesen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Release-Wechsel auf den Kommunal-Master 2017 erfolgreich durchgeführt. Für den Einsatz einer IT-gestützten Buchhaltung hat das Bundesministerium für Finanzen die sogenannten Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme definiert. Sie regeln, auf welche Weise den Nachweis-, Kontroll- und Dokumentationspflichten nachzukommen ist.
- 75 Es wurden keine Erkenntnisse von grundsätzlicher Bedeutung bekannt, die auf systembedingte Defizite bei Programmabläufen und Verarbeitungsregeln für einige IT-gestützte Prozessabläufe hindeuten und damit nicht den vorgenannten Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme entsprechen.
- 76 **Das Projekt der elektronischen Rechnungsbearbeitung wurde auch in 2018 weiter vorangetrieben. Schwerpunkte bildeten dabei die Anpassung von Verfahrensabläufen anhand von Prozessanalysen und die Einbeziehung weiterer Fachbereiche. Im Jahr 2018 wurden der GB OB (Oberbürgermeister) und der GB III (Kultur und Sport) an das System angeschlossen. Da die elektronische Rechnungsbearbeitung sich unmittelbar auf das Kassenwesen und den Jahresabschluss auswirkt, wird gefordert, das Projekt im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie mit höchstmöglicher Systemstabilität und Qualität abzuschließen.**

Für die Nutzung im Echtbetrieb ist sicherzustellen, dass

- **Eingangsrechnungen zeitnah und revisionssicher bearbeitet werden,**
 - **einheitliche Regelungen für alle Organisationseinheiten der Stadt Halle, insbesondere für die Belegablage, gelten sowie**
 - **die Verfahrensabläufe regelmäßig kontrolliert werden und dies dokumentiert wird.**
- 77 **Die sog. DV-Landkarte bildet die Systemlandschaft der Stadt Halle ab. In der zur Prüfung übergebenen Darstellung ist die Systemlandschaft nur sehr vereinfacht wiedergegeben. Angesichts der komplexen Struktur und Prozesse ist zukünftig die DV-Landschaft detailliert darzustellen.**

2. Jahresabschluss

- 78 Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Anhang sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.
- 79 Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.
- 80 Die Stadt Halle hat sich zur Umsetzung des § 20 KomHVO für eine Kombination von Produkten und Kostenstellen bei der Planung und Bewirtschaftung sowie der Darstellung des Haushaltes entschieden. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung werden direkt zuordenbare Aufwendungen (Kosten) und Erträge (Erlöse) den Produkten unmittelbar zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Positionen werden über Kostenstellen abgebildet und in regelmäßigen Abständen, im Rahmen von Umlageverfahren, den entsprechenden Produkten zugeordnet. Die hinterlegten Umlageschlüssel werden durch die Fachbereiche definiert.
- 81 Das unterjährige Berichtswesen erfolgt gemäß § 20 KomHVO i.V.m. § 26 KomHVO.

3. Rechenschaftsbericht

- 82 Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.
- 83 Im Rechenschaftsbericht sind die Positionen der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses und deren Abweichungen von den Haushaltsansätzen grundsätzlich erläutert. Sehr detailliert sind die Teilergebnisse der Geschäftsbereiche mit ihren weiteren Untergliederungen beschrieben. Weiter werden statistische Angaben und Kennzahlen dargestellt, die jedoch unverändert als unkommentierte Zahlenreihen wiedergegeben werden.

Auf „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres“ wird im Rechenschaftsbericht eingegangen. Ebenso werden die „Chancen und Risiken“ anhand ausgewählter Themen behandelt.

- 84 **Zu dem weiteren unter § 48 Abs. 2 KomHVO genannten Themenkreis „Entwicklung des Eigenkapitals“ wurden wiederholt keine Aussagen getroffen.**

4. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

- 85 Gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 41 KomHVO i.V.m. § 47 KomHVO.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, ebenso die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (Leasing, PPP), die Haftungsverhältnisse (Bürgschaften), Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sowie die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer. Weitere Angaben gemäß § 47 KomHVO konnten nicht festgestellt werden.

Liegen Einzelfälle vor, die aufgrund ihrer besonderen Umstände in der Ergebnis-, Finanz- oder Vermögensrechnung zu erheblichen Abweichungen führen, sollen diese künftig gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO im Anhang erläutert werden.

- 86 Gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA sind dem Jahresabschluss Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.
- 87 Die Anlagenübersicht wurde entsprechend der Vorgabe des § 49 Abs. 1 KomHVO ordnungsgemäß gegliedert.
- 88 Die Verbindlichkeitenübersicht weist zum 01.01.2018 einzelne Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Pkt. 2.1) entgegen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nunmehr unter Pkt. 2.2 und 2.4 der Übersicht aus. Der Gesamtbetrag ist identisch, jedoch ist eine Vergleichbarkeit nicht gegeben. Zudem wurde auf eine erhellende Erläuterung verzichtet.

Veränderungen an der Struktur der Verbindlichkeitenübersicht sind im Anhang zu erläutern.

- 89 Die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Die Darstellung entspricht zwar nicht formell, jedoch inhaltlich den Maßgaben des § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO (Muster 21).

II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 90 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 91 Rechtliche Grundlagen für die Bewertung bilden die
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt sowie die
 - Verwaltungsvorschrift zur Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale), (VV 01/2017).
- 92 Die Verwaltungsvorschrift „Inventarordnung der Stadt Halle (Saale)“, (VV 05/2019), wurde neu gefasst und mit Datum vom 09.07.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Diese Verwaltungsvorschrift ersetzt die VV 11/2012 (alte Inventarordnung). Die VV 05/2019 gilt erstmalig für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019.
- 93 Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.
- 94 Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt Halle das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip.
- 95 Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z.B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.
- 96 Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten.
- 97 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden.
- 98 Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar sind. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gemäß BewertRL und VV 01/2017 in Ansatz gebracht.
- 99 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt höchstens mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

- 100 Üblich verzinste Ausleihungen werden mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Gleiches gilt, wenn diese mit einer Gegenleistung des Empfängers verbunden sind. Unverzinsliche oder niedrig verzinste Ausleihungen sind mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % anzusetzen.
- 101 Vorräte werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, fertige Erzeugnisse, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.
- 102 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt. Für Forderungen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Die erforderlichen Wertberichtigungen werden im Rahmen von maschinellen Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Für Forderungen gegenüber dem Bund und dem Land existieren Sonderregelungen. Diese Forderungen werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.
- 103 Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.
- 104 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt bei der Stadt Halle unter Anwendung der Regelungen der VV 01/2017. Hierbei werden die Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben.
- 105 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erwartet wird. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, nach Maßgabe der VV 01/2017 zu berücksichtigen.
- 106 Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

3. Übertragung von Ermächtigungen

- 107 Gemäß § 19 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.
- 108 Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen werden insgesamt 137,9 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen, davon 134,2 Mio. EUR für Investitionen und 3,7 Mio. EUR für sonstige Auszahlungen im Ergebnishaushalt (Hochwassermaßnahmen).

III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

1. Ergebnisrechnung

109 Die Ergebnisse des Vorjahres sowie die Planwerte 2018 und die Ist-Ergebnisse 2018 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht außerdem als **Anlage 1** beigefügt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. Euro			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	189,8	207,4	202,6	-4,8
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319,3	323,5	315,7	-7,8
3	sonstige Transfererträge	5,5	5,9	5,5	-0,4
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54,3	53,4	42,9	-10,5
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71,4	66,3	81,7	15,4
6	sonstige ordentliche Erträge	42,2	38,8	60,4	21,6
7	Finanzerträge	11,6	11,2	8,7	-2,5
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Ordentliche Erträge	694,1	706,5	717,5	11,0
10	Personalaufwendungen	-145,5	-154,8	-154,1	0,7
11	Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77,0	-72,1	-75,4	-3,3
13	Transferaufwendungen	-260,1	-270,0	-273,8	-3,8
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	-168,0	-165,0	-163,5	1,5
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5,8	-7,5	-6,0	1,5
16	bilanzielle Abschreibung	-39,1	-37,1	-39,6	-2,5
17	Ordentliche Aufwendungen	-695,5	-706,5	-712,5	-6,0
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-1,4	0,0	5,0	5,0
19	außerordentliche Erträge	3,4	0,0	2,0	2,0
20	außerordentliche Aufwendungen	-1,7	0,0	-4,9	-4,9
21	außerordentliches Ergebnis	1,7	0,0	-2,9	-2,9
22	Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0,3	0,0	2,1	2,1

110 Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bleiben um 4,8 Mio. EUR hinter dem Planansatz zurück. Dies basiert maßgeblich auf geringer als geplanten Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (-2,4 Mio. EUR) und der Einkommensteuer (-1,0 Mio. EUR), schwächeren Gewerbesteuererträgen (-2,2 Mio. EUR) sowie gesunkenen Zuweisungen zum Ausgleich der strukturellen Arbeitslosigkeit

(-1,7 Mio. EUR). Deutlich über Plan liegen hingegen wiederholt die Ausgleichsleistungen im Rahmen der Umsetzung des SGB II wegen des Wegfalls des Wohngeldes (+1,7 Mio. EUR) sowie die Erträge aus Grundsteuer B (+0,6 Mio. EUR).

- 111 Die Verminderung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 7,8 Mio. EUR gegenüber dem Plan resultiert maßgeblich aus Mindererträgen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz (-2,5 Mio. EUR), geringer als erwartet geflossenen Fördermitteln für die Studie „Bergzoo 2031“ und für den Breitbandausbau (jeweils -2,3 Mio. EUR) sowie aus geringer als geplant vereinnahmten Städtebaufördermitteln (-1,3 Mio. EUR). Dem stehen im Wesentlichen zusätzliche Mittel nach KiFöG (+1,8 Mio. EUR) und höhere Zuweisungen für Kosten der Unterkunft (+0,5 Mio. EUR) gegenüber, welche die zuvor beschriebenen Einbußen allerdings nur teilweise ausgleichen konnten. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft fällt mit +0,5 Mio. EUR bezogen auf das Vorjahr vergleichsweise gering aus (2017: +11,9 Mio. EUR).
- 112 Die sonstigen Transfererträge entsprechen im Wesentlichen dem Planansatz. Sie sind im Vergleich zum Haushaltsplan um 0,4 Mio. EUR geringer. Dies beruht hauptsächlich auf Mindererträgen aus Ansprüchen gegen unterhaltspflichtige Elternteile nach UVG (-0,9 Mio. EUR). Die Erträge nach AsylbLG und SGB II bewegen sich auf dem niedrigen Niveau der Planwerte. Über den Erwartungen liegen hingegen die Kostenerstattungen für Sozialleistungen nach SGB VIII (+0,4 Mio. EUR) und SGB XII (+0,1 Mio. EUR).
- 113 Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich um 10,5 Mio. EUR oder um ca. 20 % gegenüber dem Planwert verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem veränderten Ausweis der Entgelte für den Rettungsdienst (-12,0 Mio. EUR). Die Leistungen des Rettungsdienstes werden seit der Neuvergabe der Konzession im Bereich Halle / Nördlicher Saalekreis zum 01.01.2018 privatrechtlich abgerechnet. Dementsprechend erfolgt der Ausweis der Leistungsentgelte nicht länger unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, sondern unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Tatsächlich rückläufig entwickelt haben sich die Weihnachtsmarkt- und Friedhofsgebühren (-0,3 Mio. EUR) sowie die Straßenreinigungsgebühren (-0,2 Mio. EUR). Die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Kfz-Zulassungen und Meldeangelegenheiten, Verkehrsorganisation und Sperrungen sowie Baugenehmigungen liegen hingegen über dem Planwert (+1,3 Mio. EUR). Ebenso sind Mehrerträge aus der Umlage von Statikprüfgebühren im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren (+0,4 Mio. EUR), der Sondernutzung im öffentlichen Raum (+0,2 Mio. EUR) und aus der Bewirtschaftung von Parkeinrichtungen (+0,1 Mio. EUR) zu verzeichnen.
- 114 Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich um 15,4 Mio. EUR oder um ca. 23 % gegenüber dem Planwert erhöht. Wesentlicher Grund hierfür ist der veränderte Ausweis der Entgelte für den Rettungsdienst (+8,8 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Rettungsdienst für sich betrachtet bleiben insgesamt jedoch hinter dem Plan zurück (-3,2 Mio. EUR). Über dem Plan liegen die Erträge aus Entschädigungen und für Dienstbarkeiten (+2,0 Mio. EUR). Die Erträge nach dem AsylbLG sind insgesamt ebenfalls höher als geplant (+1,2 Mio. EUR). Dies ist maßgeblich auf höhere Fallpauschalen und nachträgliche ungeplante Mehreinnahmen für das 4. Quartal 2017 sowie Kostenerstattungen für Miete und Energie durch das Jobcenter zurückzuführen. Weitere Mehrerträge resultieren aus der Endabrechnung im Bereich der Abfallentsorgung (+1,1 Mio. EUR).

- 115 Die sonstigen ordentlichen Erträge haben ihren Planwert um mehr als 50 % übertraffen (+21,6 Mio. EUR). Diese Mehrerträge basieren überwiegend auf der ertragswirksamen Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen, für Sachverhalte bei denen keine Risiken mehr gesehen werden (+18,5 Mio. EUR). Weiter sind Mehrerträge aus Wertberichtigungen und Zuschreibungen im Bereich Anlagevermögen (+4,0 Mio. EUR) entstanden.
- 116 Die Finanzerträge liegen um 2,5 Mio. EUR unter dem Planwert. Die um 3,0 Mio. EUR unter dem Planansatz liegenden Gewinnausschüttungen der städtischen Wohnungsunternehmen konnten durch Zinserträge aus Negativzinsen für kurzfristige Liquiditätskredite (+0,6 Mio. EUR) und Zinserträge aus Steuerforderungen (+0,1 Mio. EUR) nicht kompensiert werden.
- 117 Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Planwert insgesamt um 0,7 Mio. EUR verbessert. Dies ist ausschließlich auf die sogenannte globale Minderung aufgrund nichtbesetzter freier Stellen, Langzeiterkrankungen und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen (-6,4 Mio. EUR). Dem stehen im Wesentlichen eine überplanmäßige Tarifsteigerung für Beschäftigte zum 01.03.2018 (+1,5 Mio. EUR), nichtplanbare Dienstzuschläge (+1,4 Mio. EUR), die Nachwirkungen der seit 01.01.2017 gültigen neuen Entgeltordnung (+1,0 Mio. EUR), die Bildung personalwirtschaftlicher Rückstellungen (+0,8 Mio. EUR) sowie der höher als geplanten Besoldungserhöhung (+0,7 Mio. EUR) gegenüber, welche die globale Minderung überwiegend wieder schmälern.
- 118 Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 3,3 Mio. EUR gegenüber dem Planwert erhöht. Ursächlich für die Erhöhung sind im Wesentlichen die höher als geplanten Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (+2,7 Mio. EUR), welche wiederum überwiegend die Altlastensanierung am Ausweichstandort Holzplatz betreffen. Ebenfalls deutlich über dem Plan liegen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur (+1,7 Mio. EUR) sowie die Kosten für Vermessung und Abmarkung (+0,4 Mio. EUR). Gegenläufig entwickeln sich die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (-0,7 Mio. EUR), für Mieten und Pachten (-0,5 Mio. EUR) sowie für die Oberflächenentwässerung (-0,4 Mio. EUR).
- 119 Die Transferaufwendungen liegen um 3,8 Mio. EUR über dem Planansatz. Maßgeblichen Anteil hieran haben die Aufwendungen im Bereich HzE (+12,2 Mio. EUR). Zum Ausgleich der vom Land Sachsen-Anhalt übernommenen Finanzierungsanteile der Stadt Halle an der MFAG sind zusätzliche Aufwendungen entstanden (+2,8 Mio. EUR). Weiter bewegen sich die Aufwendungen für die Ausreichung von Fördermitteln oberhalb des Planansatzes (+1,0 Mio. EUR). Gemessen am Plan stehen dem Minderaufwendungen im Wesentlichen für Zuschüsse an freie Träger (-4,5 Mio. EUR), Zuschüsse an verbundene Unternehmen (-2,4 Mio. EUR) und private Unternehmen (-1,9 Mio. EUR) sowie Leistungen nach SGB XII und AsylbLG (-1,8 Mio. EUR) gegenüber.
- 120 Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um 1,5 Mio. EUR unter dem Planwert. Deutlich geringer als erwartet sind die Aufwendungen für die Grundversicherung Arbeitssuchender nach SGB II aufgrund geringerer Fallzahlen (-5,8 Mio. EUR). Wegen des 2018 nicht durchgeführten Projektes „Deckung Wirtschaftlichkeitslücke Breitbandversorgung“ bleiben die Erstattungen an private Unternehmen hinter den Erwartungen zurück (-2,5 Mio. EUR). Als wesentlicher Mehraufwand stehen dem bereinigte Forderungen (+5,8 Mio. EUR) entgegen.

- 121 Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen haben sich in Höhe von 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz verringert. Dies führt die Verwaltung auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurück (-2,3 Mio. EUR). Deutlich höher als erwartet sind hingegen die Verzinsung für nicht verwendete Fördermittel Stadtsanierung/ Historischer Altstadt kern (+0,5 Mio. EUR) und Nachzahlungszinsen (+0,3 Mio. EUR).
- 122 Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Planansatz um 2,5 Mio. EUR höher. Die Abweichung beruht auf dem hohen Umfang fertiggestellter Anlagen im Bau des aktuellen Haushaltsjahres sowie auf nachträglich umgebuchten Anlagen im Bau vergangener Haushaltsjahre.
- 123 Infolge der voranstehenden Ausführungen beläuft sich das ordentliche Ergebnis auf 5,0 Mio. EUR und liegt damit in gleicher Höhe über dem Planwert.
- 124 Das außerordentliche Ergebnis ist um 2,9 Mio. EUR niedriger als erwartet. Der Planansatz beträgt Null, weil außerordentliche Vorgänge nicht geplant werden (können). Die Entwicklung resultiert aus Aufwendungen aus dem Abgang von unbeweglichem Anlagevermögen (-4,1 Mio. EUR), Aufwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (-0,4 Mio. EUR) und aus Naturereignissen (-0,4 Mio. EUR). Dem stehen Erträge beim unbeweglichen Anlagevermögen (+1,7 Mio. EUR) und Erträge zur Beseitigung von Hochwasserschäden (+0,3 Mio. EUR) gegenüber. Die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden Bestandteile des a.o. Ergebnisses sind aufwandsseitig überwiegend auf Bewertungseffekte und ertragsseitig mehrheitlich auf Erlöse aus Veräußerungsgeschäften zurückzuführen.
- 125 Der Jahresüberschuss 2018 (2,1 Mio. EUR) ist maßgeblich durch das positive ordentliche Ergebnis (+5,0 Mio. EUR) geprägt, welches das negative außerordentliche Ergebnis (-2,9 Mio. EUR) deutlich übertrifft.

2. Finanzrechnung

- 126 Die Finanzsalden des Vorjahres sowie die Planwerte 2018 und die Istwerte 2018 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die detaillierte Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzsalden		Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. Euro			
1	Liquide Mittel zu Beginn	47,4	19,3	19,3	0,0
2	Saldo Verwaltungstätigkeit	11,2	7,8	-0,6	-8,4
3	Saldo Investitionstätigkeit	3,5	9,6	-13,2	-22,8
4	Saldo Finanzierungstätigkeit	-42,5	-6,4	31,9	38,3
5	Einzahlung fremder Mittel	8,9	0,0	12,8	12,8
6	Auszahlung fremder Mittel	-9,2	0,0	-12,3	-12,3
7	= Liquide Mittel zum Ende	19,3	30,3	37,9	7,6

- 127 Zum 31.12.2018 weist die Stadt Halle liquide Mittel in Höhe von 37,9 Mio. EUR aus. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 Mio. EUR erhöht. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte der Saldo aus Finanzierungstätigkeit. Im Berichtsjahr übersteigen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten deutlich die Auszahlungen für deren Tilgung (+31,9 Mio. EUR).
- 128 Der Bestand an Finanzmitteln laut Finanzrechnung stimmt mit dem Bilanzausweis an liquiden Mitteln überein, nicht jedoch mit den durch die Banken bestätigten Salden (vgl. Tz. 305).
- 129 Die Stadt Halle ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

3. Vermögensrechnung

- 130 In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO die Struktur des Jahresabschlusses der Stadt Halle in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.810,5</u>	<u>94,9</u>	<u>1.781,0</u>	<u>96,2</u>	<u>29,6</u>
Immaterielles Vermögen	2,6	0,1	3,1	0,2	-0,5
<u>Sachanlagevermögen</u>	<u>1.146,0</u>	<u>60,1</u>	<u>1.112,9</u>	<u>60,1</u>	<u>33,1</u>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113,6	6,0	116,6	6,3	-3,0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	353,0	18,5	369,3	20,0	-16,3
Infrastrukturvermögen	431,8	22,6	441,7	23,9	-9,9
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,7	0,1	1,8	0,1	0,0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,5	0,5	10,4	0,6	0,1
Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge	28,9	1,5	22,9	1,2	6,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,7	0,6	10,0	0,5	1,6
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	194,7	10,2	140,1	7,6	54,5
<u>Finanzanlagevermögen</u>	<u>661,9</u>	<u>34,7</u>	<u>665,0</u>	<u>35,9</u>	<u>-3,1</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	636,0	33,3	639,0	34,5	-3,0
Beteiligungen	2,2	0,1	2,2	0,1	0,0
Sondervermögen	22,1	1,2	22,1	1,2	0,0
Ausleihungen	1,6	0,1	1,7	0,1	-0,1
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>86,8</u>	<u>4,6</u>	<u>60,0</u>	<u>3,2</u>	<u>26,8</u>
Vorräte	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4,3	0,2	6,5	0,4	-2,2
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	34,4	1,8	25,7	1,4	8,7
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,2	0,0	0,5	0,0	-0,3
sonstige privatrechtliche Forderungen	6,4	0,3	5,0	0,3	1,4
sonstige Vermögensgegenstände	3,4	0,2	2,8	0,2	0,6
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	37,8	2,0	19,2	1,0	18,7
sonstige Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bargeld	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>9,9</u>	<u>0,5</u>	<u>10,2</u>	<u>0,6</u>	<u>-0,3</u>
Summe	1.907,3	100,0	1.851,2	100,0	56,1

- 131 Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die größten Anteile an der Bilanzsumme haben die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Infrastrukturvermögen sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.
- 132 Der Anlagendeckungsgrad beträgt 43,4 % (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital).

Passivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
<u>Eigenkapital</u>	<u>785,0</u>	<u>41,2</u>	<u>788,3</u>	<u>42,6</u>	<u>-3,3</u>
Rücklagen	770,6	40,4	779,4	42,1	-8,8
Sonderrücklagen	12,3	0,6	15,7	0,8	-3,4
Fehlbetragsvortrag	0,0	0,0	-7,1	-0,4	7,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbeträge (-)	2,1	0,1	0,3	0,0	1,8
<u>Sonderposten</u>	<u>457,3</u>	<u>24,0</u>	<u>421,4</u>	<u>22,8</u>	<u>35,9</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	305,8	16,0	286,9	15,5	18,9
Sonderposten aus Beiträgen	5,0	0,3	5,4	0,3	-0,4
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	0,2	0,0	1,5	0,1	-1,3
Sonderposten aus Anzahlungen	139,7	7,3	117,5	6,3	22,2
sonstige Sonderposten	6,6	0,3	10,2	0,6	-3,6
<u>Rückstellungen</u>	<u>126,3</u>	<u>6,6</u>	<u>143,6</u>	<u>7,8</u>	<u>-17,3</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>513,8</u>	<u>26,9</u>	<u>474,6</u>	<u>25,6</u>	<u>39,2</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	119,0	6,2	112,2	6,1	6,8
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	334,0	17,5	309,0	16,7	25,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	33,0	1,7	35,3	1,9	-2,3
übrige Verbindlichkeiten	27,9	1,5	18,2	1,0	9,7
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>24,9</u>	<u>1,3</u>	<u>23,3</u>	<u>1,3</u>	<u>1,6</u>
Summe	1.907,3	100,0	1.851,2	100,0	<u>56,1</u>

- 133 Die Passivseite der Vermögensrechnung wird unverändert durch das Eigenkapital dominiert. Neben dem Eigenkapital, überwiegend in Form von Rücklagen, stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und Anzahlungen sowie die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten die größten Anteile an der Bilanzsumme dar.
- 134 Die Eigenkapitalquote beträgt 41,2 % (Anteil des mit Eigenkapital finanzierten Vermögens am Gesamtvermögen).

4. Aufgliederung und Erläuterung

- 135 Nachstehend werden die Positionen der Ergebnisrechnung 2018 sowie der Vermögenrechnung zum 31.12.2018 erläutert:

4.1 Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben	202.605.757,28
-------------------------------------	-----------------------

- 136 Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Gewerbesteuer	68.096.962,08	61.588.232,69
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.400.370,31	61.732.392,99
Grundsteuer	25.067.763,60	25.131.726,78
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.335.134,11	16.593.860,24
Vergnügungssteuer	1.758.434,01	1.717.490,86
Hundesteuer	1.047.468,16	1.005.959,07
Zweitwohnungssteuer	217.969,16	185.827,07
Sonstige	22.681.655,85	21.837.989,34
	202.605.757,28	189.793.479,04

- 137 Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Halle setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.

- 138 Im Rahmen der Prüfung wurden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer geprüft. Diese werden mit der Zahlung der Gewerbesteuerumlage verrechnet. Die Buchung der Sachverhalte konnte nachvollzogen werden, jedoch ist die Bezeichnung des Buchungstextes fehlerhaft. Es wird auf eine ordnungsmäßige Bezeichnung der Buchungen hingewiesen.

Stichprobenartig wurden Einzelfälle der Gewerbesteuer zur Prüfung herangezogen. In einem Fall ist die Berechnung / Bescheiderstellung eines geänderten Gewerbesteuermeßbetrages der Finanzbehörde nicht erfolgt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 315.754.810,86

139 Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Schlüsselzuweisungen	150.661.044,00	153.160.455,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	86.254.062,46	85.407.694,90
Sonstige allgemeine Zuweisungen	45.523.676,00	45.575.533,00
Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II (KdU)	33.316.028,40	35.155.540,15
	315.754.810,86	319.299.223,05

140 Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.

Sonstige Transfererträge 5.461.085,05

141 Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	3.205.980,65	3.001.807,81
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.255.104,40	2.533.061,90
	5.461.085,05	5.534.869,71

142 Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

143 Unter den sonstigen Transfererträgen werden im Wesentlichen die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 42.861.154,07

144 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.016.184,97	44.293.817,90
Verwaltungsgebühren	9.844.969,10	9.996.220,96
	42.861.154,07	54.290.038,86

145 Hierunter werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen), Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne) sowie zweckgebundene Abgaben ausgewiesen.

146 Die Leistungen des Rettungsdienstes werden aufgrund der Neuvergabe der Konzessionen seit 2018 privatrechtlich abgerechnet. Dementsprechend werden die Erträge unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Ein Betrag in Höhe von 3,3 Mio. EUR ist hier fälschlicherweise enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen 81.755.330,73

147 Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.152.672,10	57.923.838,30
Erträge aus Mieten und Pachten	10.621.959,77	10.638.002,80
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.918.634,74	2.748.906,96
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	62.064,12	78.163,30
	81.755.330,73	71.388.911,36

148 Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt Halle sind dies überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlöse sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

- 149 Erstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten.
- 150 Unter diesen Einnahmen werden Mehreinnahmen für die Kostenerstattungen Jobcenter für städtische Mitarbeiter in Höhe von 1,2 Mio. EUR ausgewiesen. Aufgrund der Änderung des UVG konnten Mehrerträge in Höhe von 4,6 Mio. EUR vereinbart werden.
- 151 Die wesentlichen Veränderungen sind in den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen. Durch Erhöhung der Fallpauschalen fielen die Erstattungen für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz höher als geplant aus. Aufgrund des Inkrafttretens des Konzessionsmodells für die Leistungserbringung im Rettungsdienst werden hier Mehrerlöse in Höhe von 8,8 Mio. EUR für die Leistungserbringung der Konzessionäre abgebildet.

Sonstige ordentliche Erträge	60.367.739,53
-------------------------------------	----------------------

- 152 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Auflösung von Sonderposten	23.789.835,85	17.922.970,86
Auflösung von Rückstellungen	18.521.834,91	8.743.178,33
Konzessionsabgaben	8.385.162,15	8.447.538,44
Bußgelder	4.311.020,33	4.279.925,52
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.005.586,44	685.601,14
Zuschreibungen	1.782.857,47	266.367,35
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.395.257,50	1.554.360,37
Übrige	176.184,88	294.105,15
	60.367.739,53	42.194.047,16

- 153 Hierzu gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt Halle zugeordnet werden können. Die sonstigen ordentlichen Erträge werden von zwei nicht zahlungswirksamen Posten dominiert.
- 154 Die in der Ergebnisrechnung erfassten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um 4.245.965,62 EUR höher als deren Ausweis in der Übersicht zur Entwicklung der Sonderposten. Diese Abweichungen resultieren aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

- 155 **Betrifft die ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens einen Vermögensgegenstand mit Abgang bzw. Korrektur im außerordentlichen Bereich, wird der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens abweichend im ordentlichen Ergebnis gebucht. Daraus resultiert ein Auseinanderfallen von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis. Die getrennte Verbuchung führt zu einem verzerrten Ergebnisausweis.**
- 156 **Im Vergleich zum Vorjahr sind die gebuchten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stark gestiegen. Dies ist maßgeblich auf die Teilauflösung der Rückstellung für das MMZ in Höhe von 12,0 Mio. EUR zurückzuführen (vgl. Tz. 359).**

Finanzerträge

8.654.962,38

- 157 Die **Finanzerträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Gewinnausschüttungen	7.000.000,00	7.000.000,00
Zinserträge	65.337,54	328.769,00
Zinserträge aus Liquiditätskrediten	492.126,52	577.023,57
Sonstige Finanzerträge	1.097.498,32	3.722.953,35
	8.654.962,38	11.628.745,92

- 158 Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge aus Darlehen und Geldanlagen, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstige Finanzerträge (bspw. Verzinsung von Steuernachforderungen) ausgewiesen.
- 159 Aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten erzielte die Stadt Erträge in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Die Stadt Halle hat Liquiditätskreditverträge mit drei Banken zu einem Negativzins abgeschlossen.
- 160 Die Stadt Halle nahm aus der Nachverzinsung von Steuernachforderungen 1,1 Mio. EUR ein. Der Plan konnte damit fast erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
- 161 Die städtischen Wohnungsunternehmen schütteten Teile ihres Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2017 an die Stadt Halle aus. Die Stadt Halle vereinnahmte aus Gewinnausschüttungen tatsächlich 7,0 Mio. EUR.

Erneut zeigt der Plan-Ist-Vergleich bei den Gewinnausschüttungen einen Minderertrag von 3,0 Mio. EUR. Die Ausführungen der Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2017 (vgl. Stellungnahme zu Tz. 169 Finanzerträge) kann unter der nachfolgenden Aufstellung nicht überzeugen.

Haushaltsjahr	Haushaltsplan in Mio. EUR	Ist des Haushaltsjahres in Mio. EUR
2014	10,00	7,00
2015	10,00	7,00
2016	10,00	7,00
2017	10,00	7,00
2018	10,00	7,00
Gesamt	50,00	35,00

Die städtische Planung ist an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen auszurichten.

Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen 0,00

- 162 Unter den **aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen** sind Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand bilanziert.
- 163 Die aktivierten Eigenleistungen haben im Berichtsjahr keinen Bilanzwert.

Außerordentliche Erträge 2.026.186,58

- 164 Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
a.o. Erträge aus Vermögensänderungen	1.726.840,22	2.839.399,24
a.o. Erträge Hochwasser	299.346,36	561.592,86
	2.026.186,58	3.400.992,10

- 165 Unter außerordentlichen Erträgen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt Halle entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierunter zählen bspw. Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen und Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
- 166 **Der Verkauf der Ärztehäuser wurde im Finanzhaushalt bereits 2018 abgebildet. Im Ergebnishaushalt ist der entsprechende Ertrag aufgrund des Besitzübergangs zum 01.01.2019 noch nicht realisiert. Infolge der in diesem Sachverhalt wesentlichen Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt ist dazu eine Erläuterung im Anhang notwendig (vgl. Tz. 220).**

Personal- und Versorgungsaufwendungen	154.102.346,81
--	-----------------------

167 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Personalaufwendungen	154.059.021,79	145.516.664,31
Versorgungsaufwendungen	43.325,02	0,00
	154.102.346,81	145.516.664,31

168 Unter der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Zuführung zur Altersteilzeit, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigte ausgewiesen.

169 Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus nicht planbaren Zuschlägen für Dienste zu ungünstigen Zeiten, Höhergruppierungen entsprechend der neuen Entgeltordnung, welche 2017 in Kraft trat und dem Tarifabschluss für TVöD-Beschäftigte im April 2018. Hinzu kommt die Nachwirkung aus einer höher als geplanten Besoldungserhöhung für 2018.

170 In der Position Versorgungsaufwendungen werden Sterbegelder abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 75.415.765,31

171 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.622.062,55	39.960.729,70
Unterhalt Grundstücke und sonst. unbewegliches Vermögen	19.461.581,29	19.164.093,09
Aufwendungen für Mieten und Pachten	6.193.010,23	8.191.057,64
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.798.659,48	4.548.277,27
Unterhalt des beweglichen Vermögens	2.184.575,99	2.279.518,38
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	1.491.508,83	1.445.692,06
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.097.930,26	1.022.860,34
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	566.436,68	359.652,74
	75.415.765,31	76.971.881,22

172 Die wesentlichen Veränderungen in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus den geringeren Aufwendungen für Mieten und Pachten.

Transferaufwendungen

273.822.732,55

173 Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	95.616.434,28	93.104.328,19
Sozialtransferaufwendungen	96.508.864,27	90.486.851,28
Zuschüsse an übrige Bereiche	67.710.900,64	65.888.786,35
Gewerbesteuerumlage	5.246.281,00	3.954.029,00
Zuschüsse an private Unternehmen	4.166.138,79	3.054.234,77
Sonstige	4.574.113,57	3.608.327,64
	273.822.732,55	260.096.557,23

174 Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

175 Die wesentlichste Änderung ist in den Sozialtransferaufwendungen zu verzeichnen, welche vorrangig auf Erhöhungen der Einzelzuweisungen zurückzuführen ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

163.504.352,78

176 Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Leistungsbeteiligungen nach SGB II	77.900.673,68	83.599.991,08
Erstattungen an Dritte	60.033.455,59	57.869.913,88
Geschäftsaufwendungen	11.115.941,30	10.187.758,95
Wertberichtigungen	5.750.495,74	6.358.917,85
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.731.438,98	3.623.984,40
Fraktionszuwendungen	774.421,04	731.461,56
Sonstige	5.197.926,45	5.656.273,73
	163.504.352,78	168.028.301,45

- 177 Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, allgemeine Geschäftsaufwendungen, Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen enthalten.
- 178 Die Minderaufwendungen (5,7 Mio. EUR) aus den Leistungsbeteiligungen nach SGB II resultieren aus den geminderten Fallzahlen bei den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Leistungen.
- 179 In den Aufwendungen an Dritte sind die Aufwendungen für den Rettungsdienst enthalten, welche im Jahr 2018 Mehraufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR verursacht haben.
- 180 In der Position Wertberichtigungen sind in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR Buchungen erfasst, welche auf die Anlageninventuren zurückzuführen sind. Es befanden sich diverse Vermögensgegenstände im Anlagevermögen, welche schon seit längerer Zeit nicht mehr der Aufgabenerfüllung der Stadt dienen. Demzufolge mussten diese ausgebucht werden. Die Beachtung der VV 11/2012, insbesondere die Meldungen von Anlagenab- und -zugängen sind zu berücksichtigen. Die Wertveränderungen beim Umlaufvermögen beruhen auf wertberichtigten Forderungen in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.021.534,93
---	---------------------

- 181 Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	3.166.693,14	3.643.351,56
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	18.100,00	143.725,57
Zinsaufwendungen für kreditähnliche Geschäfte (PPP)	1.569.522,46	1.671.265,99
Zinsaufwendungen für Steuererstattungen	735.694,00	345.292,00
Zinsaufwendungen bei Fördermittelrückzahlungen	509.844,28	13.684,42
Sonstige	21.681,05	31.213,65
	6.021.534,93	5.848.533,19

- 182 Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden insbesondere die Zinsen für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, Zinsen aus Steuererstattungen sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Fördermitteln ausgewiesen.
- 183 Hervorzuheben ist, dass die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite (ohne Abgrenzung) gegenüber dem Vorjahr um rd. 190 TEUR gesunken sind. Die Stadt profitiert durch konsequente Umschuldung der Investitionskredite von der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt.
- 184 Mit der Umsetzung der geplanten und beschlossenen Investitionen in Bildung und Sport ist mit einem Anstieg des Kreditvolumens und damit einhergehend einem Anstieg der Zinsaufwendungen zu rechnen.

Das Eingehen von Kreditverpflichtungen ist dabei zwingend an der Leistungsfähigkeit der Stadt auszurichten. Dabei ist auch ein besonderes Augenmerk auf eine gerechte Verteilung der Rückzahlungslasten zu legen. Vor dem Beginn der Umsetzung von „Investitionsprogrammen“ ist ein schlüssiges Finanzierungskonzept aufzustellen und über die Umsetzungsphase fortzuschreiben. Da die Finanzierung auf unterschiedlichen Säulen fußt, ist die Umsetzungssteuerung mittels „Risikomanagementsystem“ zu unterstützen.

- 185 Die Zinsaufwendungen für die Zinsoptimierungsgeschäfte (ohne Abgrenzung) verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 300 TEUR, verbleiben jedoch mit Gesamtaufwendungen von 1,2 Mio. EUR auf einem hohen Niveau. Zum Stichtag 31.12.2018 waren zwei Verträge aktiv.

Die niedrigen Zinssätze auf dem Kapitalmarkt wirken sich hier weiterhin für die Stadt Halle negativ aus. (siehe Pkt. 5.5 Derivate, S. 22 des Jahresabschlusses 2018). Es wird ein konservativer Einsatz von Finanzinstrumenten empfohlen.

- 186 Der Plan-Ist-Vergleich für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (SK 55170200) zeigt im Zeitraum 2014 bis 2018 folgendes Bild:

Haushaltsjahr	Haushaltsplan in Mio. EUR	Ist des Haushaltsjahres in Mio. EUR	Plan-Ist- Abweichung in Mio. EUR
2014	3,15	0,75	2,40
2015	2,91	0,49	2,42
2016	2,10	0,41	1,69
2017	2,10	0,14	1,96
2018	2,00	0,02	1,98
Durchschnitt	2,45	0,36	2,09

Der Durchschnitt der letzten Haushaltsjahre verdeutlicht das Auseinanderfallen von Plan und Ist um 2,09 Mio. EUR sehr deutlich. Die Ausführungen der Stellungnahme

zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2017 (vgl. Stellungnahme zu Tz. 194 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) können angesichts des Vergleiches nicht überzeugen.

Die städtische Haushaltsplanung ist gemäß § 9 Abs. 2, Satz 4 KomHVO sorgfältig zu schätzen. Dabei sollten die zurückliegenden Haushaltsergebnisse und auch die Kreditstruktur (vgl. Verbindlichkeitenübersicht Pkt. 3) Berücksichtigung finden.

Bilanzielle Abschreibungen	39.636.694,86
-----------------------------------	----------------------

187 Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	37.839.926,08	36.664.376,81
Planmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	1.576.800,22	1.265.202,90
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	167.732,63	333.689,70
Abschreibung auf Finanzanlagen	52.235,93	800.000,00
	39.636.694,86	39.063.269,41

188 Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen. Neben den planmäßigen Abschreibungen und den Sofortabschreibungen können auch Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere, außerplanmäßige Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen vorkommen.

189 Die in der Ergebnisrechnung erfassten bilanziellen Abschreibungen sind um 5.949.104,62 EUR geringer als die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen. Diese Abweichungen resultieren auskunftsgemäß aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

190 **Zwischen der Anlagenübersicht und den gebuchten Beträgen in der Ergebnisrechnung sind trotz der Überleitungsrechnung zu den Korrekturbuchungen Abweichungen festzustellen. Die bilanzielle Abschreibung auf die Finanzanlage BMA i.H.v. 52.235,93 EUR ist falsch gebucht. Diese hätte ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden müssen. Eine weitere Abweichung resultierte aus der manuellen Übertragung in die Anlagenübersicht. Es wird angeregt, den Anlagenspiegel automatisiert an das Buchungssystem anzubinden.**

- 191 **Aufgrund von nachträglichen Umbuchungen von Anlagen im Bau, sind die tatsächlich gebuchten Abschreibungsbeträge zu gering. Für Nachbuchungen von Anlagen im Bau in die entsprechenden Vermögenspositionen wurden keine Abschreibungen für vergangene Jahre berücksichtigt. Fehlende Abschreibungen sind über die geplante Restnutzungsdauer verteilt. Die fehlenden Abschreibungen wurden wie folgt ermittelt:**

Bezeichnung	AHK	fehlende AfA	Mehrbelas-
	TEUR	Vorjahre	tung 2018 ff.
		TEUR	TEUR
HES 3. BA	12.531	2.492	139
Schnittstelle S-Bhf. Nietleben	2.244	99	4
Salzmünder Straße	1.722	70	3
Burgholzbrücke	741	6	0
Summe	17.238	2.667	146

- 192 **Bezogen auf die Umbuchung der HES 3. BA ist nicht nachvollziehbar, dass bis 31.12.2011 eine außerplanmäßige Abschreibung gebucht aber nicht konsequenterweise für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2017 nachgeholt wurde. Durch die Verteilung der Abschreibung auf die Restnutzungsdauer ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung ab 2018 von 139 TEUR. Die derzeitige Überbewertung i.H.v. ca. 2,5 Mio. EUR wird mit Belastung folgender Haushaltsjahre sukzessiv abgebaut.**
- 193 **Neben den Abschreibungen aus Nachaktivierungen fehlen Abschreibungen aus bisher unterlassenen Umbuchungen von fertiggestellten Anlagen im Bau. Eine Verbuchung konnte nicht erfolgen, da die Meldeprotokolle entweder nicht vorlagen oder unvollständig sind (bspw. fehlende Angaben zu verlängerten Restnutzungsdauern oder die Zuordnung zu einer konkreten Anlage). Die betragsmäßige Auswirkung liegt zusätzlich bei ca. 0,5 Mio. EUR pro Haushaltsjahr. Die fehlenden Abschreibungen sind nachzuholen.**

Außerordentliche Aufwendungen	4.909.564,58
--------------------------------------	---------------------

194 Die **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
a.o. Aufwendungen aus Vermögensänderungen	4.155.247,45	1.189.931,74
a.o. Aufwendungen Hochwasser	371.255,14	534.652,51
Schäden aus Naturereignissen	383.061,99	0,00
	4.909.564,58	1.724.584,25

195 Unter außerordentlichen Aufwendungen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen bspw. die Buchverluste aus Vermögensveräußerungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

196 **Bei unentgeltlichen Abgängen oder Wertberichtigungen mit korrespondierenden Sonderposten, kommt es zu einer Ungleichbehandlung zwischen den jeweiligen Aufwendungen und Erträgen. Während die Sachanlagenabgänge bzw. Wertminderungen im außerordentlichen Ergebnis abgebildet werden, sind die Erträge aus der Sonderpostenauflösung ausschließlich im ordentlichen Ergebnis verbucht.**

Durch die Wertkorrektur von Grund und Boden (Heide-Süd) wurden ca. 3,7 Mio. EUR außerordentliche Aufwendungen gebucht. In gleicher Höhe wurde der entsprechende Sonderposten im (sonstigen) ordentlichen Ergebnis ertragswirksam aufgelöst. Durch diesen dem Grunde nach ergebnisneutralen Vorgang ist das ordentliche Ergebnis um ca. 3,7 Mio. EUR zu hoch und das außerordentliche Ergebnis um ca. 3,7 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen. Eine Auswirkung im Jahresergebnis ergibt sich nicht. Die Verzerrung führt aber zu Verschiebungen bei der Fortschreibung der Ergebnissrücklagen im Eigenkapital.

Um einen ordnungsgemäßen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ergebnisvortrag widerzuspiegeln, ist es notwendig, Regelungen zu schaffen, damit einheitliche Sachverhalte zukünftig im Ergebnisausweis auch identisch behandelt werden.

4.2 Vermögensrechnung

ANLAGEVERMÖGEN **1.810.547.237,42**

197 Das **Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen	2.612.924,91	3.075.134,82
Sachanlagevermögen	1.145.988.166,92	1.112.857.370,15
Finanzanlagevermögen	661.946.145,59	665.018.051,90
Buchwerte	1.810.547.237,42	1.780.950.556,87

Immaterielles Vermögen **2.612.924,91**

198 Das **immaterielle Vermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	708.996,17	1.129.006,94
Lizenzen	1.281.129,37	1.154.159,44
DV-Software	606.998,81	777.501,83
Dienstbarkeiten und verbrieftete Rechte	15.656,57	14.466,61
Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	143,99	0,00
Buchwerte	2.612.924,91	3.075.134,82

199 Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, sondern sich aus in Verträgen, Urkunden oder ähnlichen Unterlagen verbrieften Rechten ergeben.

200 Das im Eigentum der Stadt Halle befindliche immaterielle Vermögen (Software, Lizenzen etc.) wurde mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend seiner Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag angesetzt.

- 201 Die wesentlichen Zugänge betreffen die Softwarelizenzen für Microsoft Office 2016 und Windows 10 sowie die Aktivierung der Berliner Straße und Delitzscher Straße als immaterielle Vermögensgegenstände.
- 202 Die Abgänge beruhen größtenteils auf der Ausbuchung von nicht mehr genutzten Softwarelizenzen. Im Rahmen der Inventur wurde festgestellt, dass diese nicht mehr genutzt werden bzw. veraltet sind.

Sachanlagevermögen	1.145.988.166,92
---------------------------	-------------------------

- 203 Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.636.753,27	116.586.560,36
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	353.037.330,84	369.341.449,20
Infrastrukturvermögen	431.818.936,42	441.712.610,23
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.745.270,02	1.793.357,35
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.470.148,37	10.379.257,56
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.929.988,73	22.864.234,99
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	11.676.448,67	10.037.467,37
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	194.673.290,60	140.142.433,09
Buchwerte	1.145.988.166,92	1.112.857.370,15

- 204 Zum Sachanlagevermögen zählen alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt Halle genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Halle.
- 205 Die Zunahme des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau im Zusammenhang mit der Bautätigkeit an Großprojekten im Stadtgebiet und der Erhöhung in den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen. Deutlich niedriger als im Vorjahr sind die Buchwerte bei den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen. Eine wesentliche Änderung betrifft die Beleuchtungsanlagen. Aus den Infrastrukturvermögen sind in diesem Zuge 19,2 Mio. EUR auf den Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ umgebucht worden.

- 206 Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlageklassen wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grünflächen	55.190.968,59	54.361.211,73
Grünflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	2.804.853,29	2.979.299,34
Friedhofsflächen	9.391.134,38	9.561.943,38
Friedhofsflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	1.034.188,85	1.079.220,28
Ackerland - Grund und Boden	9.628.506,95	9.358.823,24
Ackerland - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	15,00	465,54
Wald, Forsten	2.594.681,41	4.064.164,45
Wald, Forsten - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	89.052,96	1.084.658,66
Sonderflächen	1.163.575,76	3.174.319,43
Sonstige unbebaute Grund- stücke	31.736.873,48	30.919.074,61
Sonstige unbebaute Grund stücke - Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	2.902,60	3.379,70
Buchwerte	113.636.753,27	116.586.560,36

- 207 Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Es handelt sich hierbei in der Regel um Grund und Boden, teilweise auch um Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr und wird nicht abgeschrieben. Zu den unbebauten Grundstücken zählen auch Grundstücke mit Gebäuden, wenn Zweckbestimmung und Wert der Gebäude gegenüber denen des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (§ 72 BewG).
- 208 Vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen werden in der Regel unter separaten Anlageklassen geführt. Es handelt sich hierbei um abnutzbare Vermögensgegenstände, die im Gegensatz zum Grund und Boden einem Werteverzehr unterliegen und abzuschreiben sind.
- 209 Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer grundbuchrechtlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind (z. B. Erbbaurechte).

- 210 In der Position Grünflächen sind die vom FB Umwelt verwalteten Parks und Grünanlagen sowie die ggf. vorhandenen Aufbauten enthalten. Eine weitere wesentliche Position stellen die vom FB Immobilien verwalteten Gartenanlagen dar.

Die wesentlichen Zugänge resultieren aus der Neubewertung von unbebauten Grundstücken (Peißnitzstraße 846 TEUR und Holzplatz 734 TEUR).

- 211 Unter der Position Friedhofsflächen sind die ausschließlich vom FB Umwelt verwalteten städtischen Friedhöfe und die vorhandenen Aufbauten (z.B. Einfriedungen, Kolumbarien, Bewässerungsanlagen u.ä.) erfasst.

- 212 Die Position Ackerland enthält die überwiegend vom FB Umwelt verwalteten Landwirtschaftsflächen.

- 213 Die Position Wald, Forsten umfasst hauptsächlich die dem FB Umwelt zugeordneten Waldflächen und die vorhandenen Aufbauten. Die Dölauer Heide stellt hierbei die wesentliche Vermögensposition dar.

Als wesentliche Veränderung ist hier die Neubewertung des Nachtigallenwegs in der Dölauer Heide mit einer ergebnisneutralen Abwertung um 482 TEUR zu nennen.

- 214 Unter der Position Sonderflächen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei der Objektbildung entstandenen Verschnittflächen (Sammelfläche-Poolfläche) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Splitterflächen von jeweils nur geringer Größe, die entsprechend ihrer Nutzung gemäß Flächennutzungsplan pauschal bewertet und zum Ansatz gebracht worden sind. Diese Position wird sukzessive bereinigt.

Die restliche Bereinigung der 1.164 TEUR in dieser Sammelposition sollte konsequent weitergeführt werden, damit die Risiken aus zukünftig zwingend ergebniswirksamen Bewertungskorrekturen reduziert werden.

- 215 Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich überwiegend um unbebaute Grundstücke mit unmittelbarem Bezug zu Wohnbebauung.

Die wesentlichen Zugänge betreffen die Umbuchung des Ernst-Barlach-Rings (1.076 TEUR), der Merseburger Straße (1.394 TEUR) und des Robinienwegs (548 TEUR). Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung mehrerer Flurstücke in Heide-Süd (3.709 TEUR).

216 Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlegeklassen wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Wohnbauten Grund u. Boden	29.375.793,31	31.974.469,92
Schulen Grund u. Boden	39.519.820,07	40.400.357,45
Kultur und Sport Grund u. Boden	22.529.335,60	29.090.408,71
Friedhöfe Grund u. Boden	219.720,00	219.720,00
Sonstige Gebäude Grund u. Boden	53.458.627,37	48.408.111,35
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	2.558.583,89	2.629.912,92
Schulen Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	106.549.086,36	111.825.514,18
Kultur und Sport Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	54.196.292,87	57.559.921,37
Friedhöfe Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	5.866.130,41	6.090.267,55
Sonstige Gebäude Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	38.763.940,96	41.142.765,75
Buchwerte	353.037.330,84	369.341.449,20

217 Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude sind Bauwerke, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest sind.

218 Die wesentliche Zuschreibung beruht auf der erfolgsneutralen Neubewertung der Garagenanlagen Soltauer Straße, Fontanestraße, Pleißestraße und Heckenweg (4.351 TEUR).

219 Als wesentliche Einzelabgänge sind das Objekt TÜV Deutschland (2.389 TEUR), die Haflinger Straße 4/6 (2.163 TEUR) und die Osnabrücker Straße 34/35 (1.884 TEUR) zu erwähnen. Zudem wurde das Objekt „An der Feuerwache“ gegen die Eröffnungsbilanz korrigiert (1.102 TEUR).

220 **Der Verkauf der Arzt Häuser ist nicht als Anlagenabgang erfasst. Laut Stadtratsbeschluss VI/2018/04367 wurden in 2018 diverse Objekte veräußert. Gemäß notariellem Vertrag vom 12.11.2018 wurde die Kaufpreisforderung am 14.11.2018 bilanziert und am 03.12.2018 eingezahlt. Unstrittig ist dabei der Besitzübergang zum 01.01.2019.**

Aufgrund der Ertragsplanung im genannten Beschluss, der tatsächlichen Entstehung der Forderung und zugleich deren Zahlung in 2018, hätte im Berichtsjahr der Buchgewinn realisiert werden können. Mit einer Umbuchung in das Umlaufvermögen und entsprechender Zuschreibung der zum Verkauf stehenden Anlagen wäre der Abgang zum 01.01.2019 ergebnisneutral.

Seitens der Verwaltung wurde ausschließlich auf den Besitzübergang eingegangen. Eine weitergehende Erläuterung zur eingebuchten Verbindlichkeit in Höhe des Kaufpreises oder zum Stadtratsbeschluss erfolgte nicht. Die Abgangsmeldung vom 21.01.2019 wurde zudem erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung im Mai 2019 verbucht. Künftig ist eine zeitnahe Verbuchung entsprechender Meldungen sicherzustellen.

Die Bilanzierung des Verkaufserlöses als Verbindlichkeit ist nicht korrekt. Mit Aufstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2018 war als wertaufhellende Tatsache bereits bekannt, dass der Verkauf zum 01.01.2019 tatsächlich abgewickelt wurde. Dadurch erübrigt sich die Bildung einer Verbindlichkeit. Zumindest eine Angabe im Anhang wäre angemessen.

221 Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Straßen, Wege, Plätze Verkehrsanlagen	212.524.821,08	222.695.678,74
Brücken und Tunnel	115.622.038,74	124.426.292,37
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	91.350.592,79	88.335.164,32
Wasserbauliche Anlagen	9.099.275,77	4.227.428,05
Regenwasserkanal	483.873,28	494.474,90
Entwässerung, Abwasser- beseitigungsanlagen	36.720,99	39.640,82
Klärwerk	9.000,00	9.750,00
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.692.613,77	1.484.181,03
Buchwerte	431.818.936,42	441.712.610,23

222 Das Infrastrukturvermögen enthält sämtliche Verkehrsanlagen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt Halle befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Straßen, Wege, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen, Parkleitsysteme und Verkehrsleitrichtungen bilanziert.

223 Die Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 212,5 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 15 Mio. EUR	Magistrale, Europachaussee
> 10 Mio. EUR	Delitzscher Straße
> 5 Mio. EUR	Riebeckplatz, Marktplatz, Neustädter Passage, Chemiestraße, Grenzstraße
> 2 Mio. EUR	Berliner Straße, Weststraße, Ernst-Kamieth-Straße, Dieselstraße, Beesener Straße, Reilstraße
> 1 Mio. EUR	Leipziger Straße, Ludwig-Wucherer-Straße, Thüringer Straße, Scharnhorststraße, Am Leipziger Turm, Am Gastronom, Glauchaer Platz, Große Märkerstraße, Mansfelder Straße, Heidestraße, Herrenstraße, Hallorenstraße, Charlottenstraße, Merseburger Straße, Reideburger Straße, Salzmünder Straße

224 Mehr als die Hälfte des Bestandes an Straßen, Wegen und Plätzen ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt. Die oberen 10 % an werthaltigen Anlagen entsprechen fast 90 % des Vermögenswertes.

- 225 Die Brücken und Tunnel in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 115,6 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 30 Mio. EUR	Berliner Brücke
> 10 Mio. EUR	Brücken Hochstraße, Brücken Europachaussee,
> 4 Mio. EUR	Brücke Mansfelder Straße, Brücken Riebeckplatz, Röpzi- ger Brücke, Brücke Dieselstraße
> 2 Mio. EUR	Giebichensteinbrücke
> 1 Mio. EUR	Gimritzer Gutsbrücke, Klausbrücke, Brücke Leipziger Chaussee

- 226 Über ein Drittel des Bestandes an Brücken und Tunneln ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt.

- 227 Die wasserbaulichen Anlagen enthalten neben den Grundwasserwannen (Europachaussee, Dürrenberger Straße) städtische Brunnen und Wasserspiele.

- 228 Die Zugänge betreffen überwiegend Umbuchungen aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ in das Infrastrukturvermögen.

- 229 Die **Bauten auf fremden Grund und Boden** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Konzerthalle Ulrichskirche Mieterereinbauten	1.745.269,02	1.793.356,35
Brunnen Schafstätt	1,00	1,00
Buchwerte	1.745.270,02	1.793.357,35

- 230 In dieser Bilanzposition werden Bauten, die sich nicht auf stadteigenem Grund und Boden befinden, ausgewiesen.

231 Die Position **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	10.193.307,26	10.086.305,82
Baudenkmale	267.689,11	286.999,74
Übrige Denkmäler	952,00	952,00
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.200,00	5.000,00
Buchwerte	10.470.148,37	10.379.257,56

232 Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, welche Zeugnisse menschlicher Geschichte, Kultur und Entwicklung sind. Auf Grund ihrer Bedeutung besteht ein öffentliches Interesse an deren Erhaltung.

233 Die Wertveränderung bei den Antiquitäten und Kunstgegenständen ergibt sich aus 16 Zugängen von Gemälden und Skulpturen.

234 Die Wertänderung in der Position „Baudenkmale“ beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Halloren- und Salinemuseums.

235 Die Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Technische Anlagen	22.657.236,90	16.960.021,62
Fahrzeuge	6.049.517,78	5.652.719,37
Maschinen	223.234,05	251.494,00
Buchwerte	28.929.988,73	22.864.234,99

236 Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen gehört unter anderem der städtische Fuhrpark. In den technischen Anlagen und Maschinen werden die Betriebsvorrichtungen erfasst, welche zur Erstellung von Verwaltungsleistungen und Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes benötigt werden.

237 Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeug- und Maschinenkäufe. Wesentliche Einzelanschaffungen sind zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge und drei Rettungswagen (1.289 TEUR).

- 238 Bei den Abgängen handelt es sich hauptsächlich um die Kuvertiermaschine (121 TEUR) und der drei bisherigen Rettungswagen (246 TEUR).
- 239 Weiterhin erfolgte eine Umbuchung der Straßenbeleuchtungsanlagen aus dem Infrastrukturvermögen in die Bilanzposition „Technische Anlagen“ i.H.v. 19,3 Mio. EUR.
- 240 Die Position **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.228.070,64	4.976.413,81
Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen	3.373.444,59	2.638.579,97
Betriebsvorrichtungen	3.074.933,44	2.422.473,59
Buchwerte	11.676.448,67	10.037.467,37

- 241 Zu dieser Bilanzposition gehören alle Ausstattungsgegenstände in Büros, Werkstätten und städtischen Einrichtungen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden ebenfalls bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.
- 242 Für die geringwertigen Vermögensgegenstände wird ein Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände gebildet, welcher nach den gesetzlichen Vorschriften (VV 01/2017) buchhalterisch erfasst wird. Als wesentlicher Zugang ist die Anschaffung von Büro- und DV-Ausstattung zu nennen (1.051 TEUR).
- 243 Die Position **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anlagen im Bau Hochbau	165.307.692,71	125.755.263,34
Anlagen im Bau Tiefbau	21.648.938,80	8.245.442,25
Anlagen im Bau Sonst. Baumaßnahmen	5.275.952,05	4.138.991,42
Anzahlungen auf zu erwartende Sachanlagen	2.440.707,04	2.002.736,08
Buchwerte	194.673.290,60	140.142.433,09

- 244 In dieser Bilanzposition werden überwiegend noch nicht fertiggestellte Sachanlagen, sogenannte Anlagen im Bau, bilanziert. Hierbei werden die gezahlten Beträge für Investitionen nach Baufortschritt erfasst (Abschlagszahlungen). Anlagen im Bau

werden nicht abgeschrieben. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Maßnahmen umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

245 Wesentliche Anlagen im Bau sind:

> 15 Mio. EUR	HES 4. BA
> 3 Mio. EUR	Gimritzer Damm, Brücke über den Franckeplatz (Hochstraße), GS Glaucha, Schule am Holzplatz, Kita Schimmelstraße, Eisenbahnüberführung B6/Leipziger Chaussee, Pferderennbahn, Gewerbegebiet Halle Ost
> 2 Mio. EUR	Hort Schleiermacherstraße, Ausbau B100, Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt, Turnhalle am Steg
> 1 Mio. EUR	Ufermauer MMZ, Ersatzneubau Planetarium, Neues städt. Gymnasium, Zweite IGS Halle, Thomasiusstraße, Bahnübergang Birkhahnweg, Burgbrücke, Pfälzer Brücke, Mühlgrabenbrücke
< 1 Mio. EUR	Druckereigebäude Stadtmuseum, Nachwuchsleistungszentrum HFC, Kita Silberhöhe, BBS V Uniring, Salzländer Straße, Eissporthalle

246 Etwa ein Viertel des bilanzierten Gesamtbetrages der Anlagen im Bau setzen sich aus den vier größten Baumaßnahmen zusammen (HES 4. BA, Gewerbegebiet Halle Ost, Schule am Holzplatz, Gimritzer Damm).

247 Unter den Anlagen im Bau sind zum Bilanzstichtag fertiggestellte Anlagen bilanziert. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Vermögensgegenständen, für die eine Umbuchung bisher nicht erfolgt ist:

Bezeichnung	AHK (Bauleistungen)
Gerätehaus Trotha	1.680 TEUR
Herdergymnasium Brandschutz	1.360 TEUR
Ersatzneubau Fechthalle	1.141 TEUR
Comeniusschule	1.045 TEUR
Grundschule Freiimfelde	1.045 TEUR
Grundschule Friesen	1.040 TEUR
Grundschule Ludwigsfeld	800 TEUR
Liebenauer Straße Haupthaus	2.006 TEUR
Stadtpark Magdeburger Str.	812 TEUR
KJSZ Klosterstraße, 2. Rettungsweg	430 TEUR
Sanierung Mauern Gertraudenfriedhof	356 TEUR
Bedarfsplanung Stark III Antragstellung	326 TEUR
Salinemuseum Saalhornmagazin	440 TEUR
Leichtathletikanlage Lilienstraße	331 TEUR
Summe	12.812 TEUR
<i>gemittelte AfA bei fiktiver Nutzungsdauer von</i>	
<i>30 Jahren</i>	<i>427 TEUR</i>
<i>25 Jahren</i>	<i>512 TEUR</i>
<i>20 Jahren</i>	<i>641 TEUR</i>

Die aufgelisteten fertiggestellten Objekte unter der Bilanzposition Anlagen im Bau zeigen kein vollständiges Bild. Sie zeigen lediglich die bei der Stichprobenauswahl bemängelten Vermögensgegenstände auf. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beziehen sich auf die reinen Baukosten, Planungsleistungen sind diesen noch hinzuzurechnen.

248 **Festzustellen ist, dass in Folge der unterlassenen Umbuchungen die Abschreibungen seit der tatsächlichen Fertigstellung in der Ergebnisrechnung fehlen. Das laufende Haushaltsjahr ist dadurch entlastet, zukünftige Haushaltsjahre werden mit Nachholung der Abschreibung belastet. Die wertmäßige Auswirkung kann nur schätzungsweise ermittelt werden. Abhängig von der angenommenen Nutzungsdauer beträgt die zusätzliche jährliche Abschreibung mindestens 427 TEUR.**

249 **Für nicht nachgeholte Aktivierungen sind entweder fehlende oder unvollständige Meldungen bzw. Protokolle aus den entsprechenden Fachbereichen verantwortlich. Der FB Rechnungsprüfung fordert, die Kommunikation zwischen FB Finanzen und den jeweils zuständigen Fachbereichen zu verbessern. Es ist notwendig ein funktionierendes IKS insbesondere im Bereich der Anlagen im Bau zu etablieren, um die Fehlerquote zu minimieren. Die für eine Verbuchung fehlenden Unterlagen sind zeitnah bereitzustellen, so dass die fertiggestellten Anlagen im nächsten Jahresabschluss ordnungsgemäß bilanziert und abgeschrieben werden.**

250 Die Verminderung der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung fertiggestellter Baumaßnahmen in das Infrastrukturvermögen.

> 10 Mio. EUR	HES 3. BA
> 1 Mio. EUR	Schnittstelle S-Bahnhof Nietleben, Salzmünder Straße, Burgholzbrücke

251 **Die Tabelle unter Tz. 191 unter der Position „Bilanzielle Abschreibungen“ stellt die Auswirkungen der wesentlichen Nachaktivierungen im Jahr 2018 dar. Die Meldung der Fertigstellung aus den Fachbereichen wurde verspätet an die ZAB gemeldet, wodurch die Aktivierungen erst in 2018 nachgeholt werden konnten.**

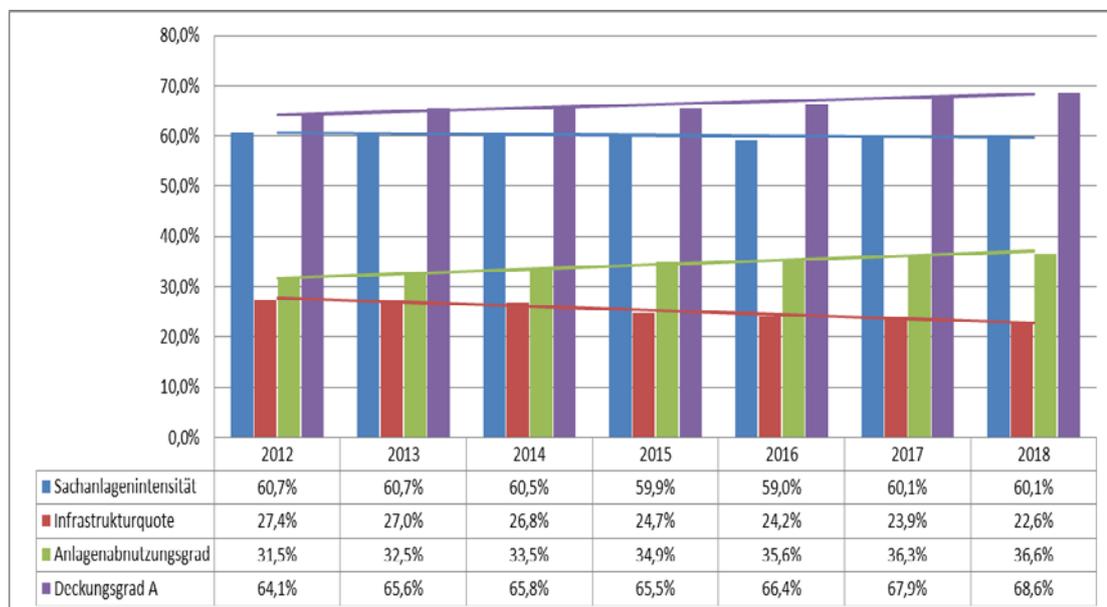
Im Hinblick auf die Bilanzierung fertiggestellter Bauvorhaben fordert der FB Rechnungsprüfung, gemäß VV 01/2017 zukünftig sicherzustellen, dass sowohl die Meldung durch die Fachbereiche als auch die Aktivierung durch den FB Finanzen zeitnah erfolgen. Nur so wird eine periodengerechte und vollständige Erfassung von Anlagegütern sowie deren Abschreibungen gewährleistet sein.

252 Alle innerstädtischen Grundstückszuordnungen an die Organisationseinheiten erfolgen grundsätzlich durch den FB Immobilien. Bewertungsrelevante Fachinformationen sind durch die objektverwaltenden Organisationseinheiten in eigener Verantwortung dem FB Immobilien zur Verfügung zu stellen. Die revisionssichere Bewertung des Anlagevermögens ist durch den FB Immobilien in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten sicherzustellen.

- 253 Vorangegangene Jahresabschlussprüfungen durch den FB Rechnungsprüfung und die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landesrechnungshof ergaben, dass das unbewegliche Anlagevermögen aufgrund seines hohen wertmäßigen Umfangs erneut auf Vollständigkeit und Bewertung zu überprüfen ist.
- 254 Gemäß der aktuellen Fassung des § 114 Abs. 7 KVG LSA vom 22.06.2018 ist die ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz letztmalig zum Stichtag 31.12.2018 möglich gewesen.
- 255 Das beim FB Finanzen angesiedelte Projekt Anlagevermögen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz, ist mit Erstellung des Jahresabschluss 2018 beendet. Ursprüngliches Ziel war es, alle städtischen Anlagen zu überprüfen und das Potential für ergebnisneutrale Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zu ermitteln. Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit wurde eine neue Zielstellung formuliert, wonach nun nur noch alle werthaltigen Anlagen (Restbuchwert >100 TEUR) überprüft werden sollen. Mit Stand 13.05.2019 sind 1.541 von insgesamt 13.807 Anlagen (11,2 %) am unbeweglichem Anlagevermögen werthaltig. 870 Anlagen waren bereits geprüft (56,5 %), weitere 16 Anlagen waren in Bearbeitung (1,0 %). Damit sind etwa 42,5 % der werthaltigen Anlagen noch zu überprüfen. Betragsmäßig entspricht das 31,5 % am zu prüfenden Gesamtanlagevermögen.

Es wird weiterhin empfohlen, die noch nicht abgeschlossene Prüfung sämtlicher Sachanlagen fortzuführen, um die Risiken für folgende Haushaltsjahre zu minimieren.

- 256 Für die Beurteilung des Jahresabschlusses werden nachfolgende bilanzbezogene Kennzahlen herangezogen und ausgewertet. Für eine verstärkte Aussagekraft ist die Trendfolge ab 2012 grafisch dargestellt:



- 257 Die Sachanlagenintensität ist über die Jahre gesehen nahezu konstant. Diese gibt die Quote vom Sachanlagevermögen zum Gesamtvermögen wieder. Mit 60,1 % befindet sie sich innerhalb der optimalen Bandbreite von 60 % bis 80 %.

- 258 Einen kritischen Wert weist die Infrastrukturquote auf. Das Infrastrukturvermögen ist im Verhältnis zum Gesamtvermögen stetig rückläufig. Während in 2012 noch 27,3 % des Vermögens zur Infrastruktur gehörte sind es zum 31.12.2018 nur noch 22,6 %. Es findet ein substanzieller Abbau statt, der durch Neuinvestitionen gestoppt werden kann. Durch die Umbuchung der Beleuchtungsanlagen aus dem Infrastrukturvermögen heraus, ist die Kennzahl – verglichen mit den Vorjahren – verzerrt. Bei einer bereinigten Kennzahl bleibt die Trendfolge negativ.
- 259 Korrespondierend zur Substanzminderung von abschreibungsfähigen Vermögensgegenständen ist der Anlagenabnutzungsgrad abzuleiten. Dieser stellt die kumulierten Abschreibungen mit den historischen Anschaffungskosten ins Verhältnis. Zum 31.12.2018 beträgt der Anlagenabnutzungsgrad des städtischen Vermögens 36,6 %. Mit einem Wert unter 50 % wird aufgezeigt, dass mehr neues als altes städtisches Vermögen vorhanden ist. Dieser Wert ist als positiv zu betrachten, wobei der ansteigende Trend (2012: 31,5 %) den Werteverzehr verdeutlicht und kritisch zu betrachten ist.
- 260 Der Deckungsgrad A gibt den Anteil am Anlagevermögen, welcher durch das Eigenkapital II (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert wurde wieder. Mit 68,6 % ist keine vollständige Deckung gegeben. Die Stadt kann die Mittel für das Anlagevermögen nicht selbständig aufbringen und ist daher auf Fremdkapital angewiesen. Durch eine verbesserte Fördermittelquote ist die Entwicklung zumindest positiv (2012: 64,1 %).
- 261 Die Investitionsquote zeigt das Verhältnis von Neuinvestitionen zum Werteverzehr durch Abschreibungen auf. Mit 172,3 % wurde in 2018 mehr investiert, als Vermögen abgeschrieben wurde. Optimal sind Quoten über 100 %. Im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 mit Quoten unter 100 % wird deutlich, dass der Investitionsstau vergangener Jahre sukzessiv abgebaut wird. Die Quote unterliegt durch Einmaleffekte größeren Schwankungen, zeigt aber eine positive Tendenz auf. Auf eine grafische Darstellung wurde verzichtet.

Finanzanlagevermögen

661.946.145,59

- 262 Das **Finanzanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	635.977.899,88	638.968.290,69
Sondervermögen	22.144.363,37	22.144.363,37
Beteiligungen	2.209.410,18	2.209.410,18
Ausleihungen	1.614.472,16	1.695.987,66
Buchwerte	661.946.145,59	665.018.051,90

- 263 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Dazu zählen alle Gesellschaften, an denen die Stadt Halle über 50 % der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt Halle stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteils-	Bewertung
	besitz	31.12.2018
	in %	EUR
Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH	100,00	241.947.973,24
Stadtwerke Halle GmbH	100,00	172.807.444,16
GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH	100,00	165.846.007,11
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	100,00	26.559.464,05
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG	100,00	12.192.498,61*
TGZ Halle GmbH	60,00	8.493.418,30
Zoologischer Garten Halle GmbH	100,00	4.553.279,71
Bio-Zentrum Halle GmbH	50,96	3.262.516,35
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)	100,00	149.777,16*
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH	100,00	62.683,67
Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH	55,00	61.317,31
Stadion Halle Betriebs GmbH	100,00	24.651,46
ARGE SGB II Halle GmbH i.L.	50,40	16.867,75
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH	100,00	1,00
Buchwerte		635.977.899,88
* Veränderung zum Vorjahr		

- 264 Die zur Prüfung vorliegenden Inventare von der Stadt und der BMA weisen Buchwerte zu unterschiedlichen Stichtagen aus (vgl. Stellungnahme zu Tz. 254 des Jahresabschlusses 2017). Letztendlich weist die Stadt Halle die Buchwerte entsprechend des eigenständig erstellten Inventares aus.

Entgegen der vorgenannten Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017 weist die Stadt nicht alle Sachverhalte periodengerecht im Haushaltsjahr der Entstehung aus. Die mit der Prüfung übergebenen Unterlagen zeigen auf, dass eine durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschlossene Kapitalerhöhung (VI/2016/02652) erst mit dem Jahresabschluss 2019 bilanziell umgesetzt wird.

Die Forderung nach einem Stichtagsbezug jedes Unternehmensbuchwertes in der Bilanz wird weiterhin aufrechterhalten.

- 265 Vorgänge mit Auswirkungen auf den Bilanzwert von Unternehmen werden nicht zu einer Unternehmensakte zusammengeführt. Eine schlüssige und vollständige Dokumentation der Bilanzwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen kann nicht festgestellt werden. Ein Verweis auf die bei der BMA geführten Gesellschafterakte führt ins Leere, da stichtagsbezogen unterschiedliche Bilanzwerte (vgl. Tz. 264) ausgewiesen werden.

Eine umfassende Dokumentation der Beteiligungswerte, einschließlich der Veränderungen im Haushaltsjahr, ist unerlässlich.

- 266 Der Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen am und im MMZ veranlasste die Stadt Halle zu einer Neubewertung des Risikos, durch den Fördermittelgeber in Anspruch genommen zu werden und Fördermittel zurückzahlen zu müssen. Die hierfür gebildete Rückstellung (vgl. Tz. 359) wurde zu 50% aufgelöst. Auswirkungen auf den auszuweisenden Unternehmenswert als korrespondierende Position sind durch die Stadt Halle nicht betrachtet worden.

Der bilanzielle Unternehmenswert ist einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Dabei sind alle wertbeeinflussenden Faktoren einzubeziehen. Dieser Vorgang ist schlüssig und vollständig zu dokumentieren.

- 267 Der Ergänzungserlass „Bewertung von Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz“ vom 16.01.2018 wurde durch die Stadt nicht angewandt. Die Kommunen waren gehalten ihrer Beteiligungsbilanzwerte nochmals zu bewerten, soweit in der Eröffnungsbilanz nicht die Anschaffungskosten die Grundlage für den Ausweis waren.

Eine tatsächliche inhaltliche und wertmäßige Auseinandersetzung erfolgte aktenkundig nicht. Dies wird auch vor dem Hintergrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt (Bericht vom 22.11.2016) und der städtischen Stellungnahme kritisch bewertet.

- 268 Die **Beteiligungen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Als Beteiligungen werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt Halle in der Regel einen Anteil von 20 % bis 50 % hält. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital.

Beteiligungen	Anteils- besitz	Bewertung 31.12.2018
	in %	EUR
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH	16,00	957.275,46
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin	41,10	393.975,89
Mitteldeutsche Flughafen AG	0,20	800.726,51
Mitteldeutsche Verkehrsbund GmbH	12,45	57.432,32
Buchwerte		2.209.410,18

- 269 Die Einzelwerte haben sich gegenüber den Ansätzen des Jahresabschlusses 2017 nicht geändert.
- 270 Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beteiligungen am Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Mitteldeutsche Verkehrsbund GmbH sowie an der Mitteldeutschen Flughafen AG unter der Beteiligungsvermutungsgrenze gemäß VV 01/2017 liegen. Demgemäß hätte der Ausweis somit nicht unter der Position Beteiligungen erfolgen müssen. Gleichwohl kann der Beteiligungsbegriff (20 %-Anteil am Unternehmen) weiter gefasst werden. Entscheidend für den Ansatz ist nicht der Grad der Einflussnahme, sondern die Herstellung einer dauerhaften Verbindung. Bei den ausgewiesenen Beteiligungen wird von einer dauerhaften Verbindung ausgegangen. Der Ausweis erfolgt demnach ordnungsgemäß.
- 271 Im **Sondervermögen** sind die Eigenbetriebe der Stadt Halle ausgewiesen. Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen	Bewertung 31.12.2018	Bewertung 31.12.2017
	EUR	EUR
Eigenbetrieb Kindertagesstätten	22.107.317,07	22.107.317,07
Eigenbetrieb Arbeitsförderung	37.046,30	37.046,30
Buchwerte	22.144.363,37	22.144.363,37

- 272 Die Einzelwerte haben sich gegenüber den Ansätzen des Jahresabschlusses 2017 nicht geändert.

- 273 **Ausleihungen** sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Dazu zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden diese mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensnehmer	Bewertung 31.12.2018	Bewertung 31.12.2017
Paul-Riebeck-Stiftung	526.180,28	607.695,78
Prof. Dr. Schuh, Rademacher und Partner Steintor GbR	511.291,88	511.291,88
Klaus Goldschmidt	77.000,00	77.000,00
MMZ Halle GmbH	500.000,00	500.000,00
Buchwerte	1.614.472,16	1.695.987,66

- 274 Die Buchwerte zum Jahresabschluss 2018 entsprechen den vertraglichen Festlegungen. Ein Darlehensnehmer befindet sich in der Rückzahlphase.

UMLAUFVERMÖGEN	86.830.364,96
-----------------------	----------------------

- 275 Das **Umlaufvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Vorräte	132.515,27	148.704,05
Öffentlich-rechtliche Forderungen	38.712.461,87	32.224.560,31
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	10.039.788,21	8.294.273,80
Liquide Mittel	37.945.599,61	19.322.432,35
Buchwerte	86.830.364,96	59.989.970,51

- 276 Das Umlaufvermögen ist für den Verbrauch bestimmt und verbleibt im Gegensatz zum Anlagevermögen nur vorübergehend in der Kommune. Für die Bewertung des Umlaufvermögens ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 40 Abs. 4 KomHVO zu berücksichtigen.

Vorräte	132.515,27
----------------	-------------------

277 Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Betriebsstoffe	59.234,77	75.423,55
Sonstige Vorräte	73.280,50	73.280,50
Buchwerte	132.515,27	148.704,05

278 Vorräte werden zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht.

279 **Im Jahr 2017 wurde erstmalig der Erwerb der Fahrkarten im Vorratsvermögen (sonstige Vorräte) erfasst. Die Prüfung ergab, dass diese Kosten als Reisekosten zu erfassen und nicht im Vorratsvermögen der Bilanz auszuweisen sind. Im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung wurde festgestellt, dass im Jahr 2018 die Entnahme der Fahrkarten nicht erfolgt ist. Eine erneute Buchung hat nicht stattgefunden. Die Vorratsbestände weisen somit einen fehlerhaften Betrag in der Bilanz aus.**

280 **In den sonstigen Vorräten wird der Bestand der Silberbarren in Höhe von 2.400,00 EUR ausgewiesen. Ein Wertnachweis ist wiederholt nicht vorgelegt worden.**

Forderungen	48.752.250,08
--------------------	----------------------

281 Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Bezogen auf all jene Forderungspositionen sind folgende Feststellungen (auch in Bezug auf die Prüfungsnachverfolgung) zu treffen:

282 In der Forderungsübersicht zum 31.12.2018 sind alle Forderungen unter der Position Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr angegeben.

Die Darstellung der Forderungsübersicht hat gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO (Muster 19) zu erfolgen.

283 Die Wertberichtigungsbuchungen erfolgen zusammengefasst auf den Produkten. Eine geschäftspartnerbezogene Aufschlüsselung ist mit Hilfe der Analysesoftware Bex Analyzer möglich gewesen. Aufgrund der hohen Anzahl an Daten werden die Ergebnisse auf der Ebene der Produkte zusammengefasst. Das beigefügte Zahlenwerk ist grundsätzlich nachvollziehbar.

284 Bei der Wertberichtigung werden auch manuelle Wertberichtigungen von Einzelfällen sowie den Buchungen aus den Vorverfahren OVVISIO und AVVISIO getätigt. Der

Werdegang wurde in den grundsätzlichen Erläuterungen zur Ermittlung der Wertberichtigung dargelegt.

- 285 Im Haushaltsjahr 2018 wurden befristete und unbefristete Niederschlagungen in Höhe von 7.972.309,69 EUR ermittelt. Für die geordnete Überwachung der befristeten Niederschlagungen führt die Abteilung Stadtkasse neben den Beitreibungsakten eine Niederschlagungsliste und überwacht somit laufend die befristeten Niederschlagungen.

Die Niederschlagungsliste konnte wiederholt nicht vorgelegt werden.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	38.712.461,87
--	----------------------

- 286 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.329.295,34	6.520.580,82
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.383.166,53	25.703.979,49
Buchwerte	38.712.461,87	32.224.560,31

- 287 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Entstehungsgrund sich im öffentlichen Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

- 288 Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden Gebührenforderungen, Beitragsforderungen und die dazugehörigen Wertberichtigungen abgebildet.

- 289 Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören unter anderem Steuerforderungen, Bußgelder, Ersatz von sozialen Leistungen, allgemeine Zuweisungen und sonstige Leistungen.

- 290 Bei den Forderungen wurde die Systematik der Wertberichtigung des Vorjahres beibehalten. Die Wertberichtigung wird über das Bewertungsprogramm ermittelt.

- 291 Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	55.953.163,15 EUR
Wertberichtigung	17.240.701,28 EUR
Bestand nach Wertberichtigung	34.383.166,53 EUR

- 292 **Der Ausweis der Bußgeldforderungen ist fehlerhaft. Auf dem SK 16910600 werden die offenen Bußgelder zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dazuge-**

hörige Wertberichtigung wird auf dem SK 16912600 gebucht. Auf Grund einer Fehlbuchung weist das Wertberichtigungskonto einen positiven Saldo in Höhe von 322.988,29 EUR aus. Dies führt nicht zu einer Minderung, sondern sogar zu einer Erhöhung des Forderungsbestandes. Eine Wertberichtigung kann die zugrundeliegende Forderung nicht übersteigen.

- 293 **Wertberichtigungs- und Wertaufholungsbuchungen erfolgen weitestgehend manuell und sind deshalb sehr fehleranfällig.**

Privatrechtliche Forderungen	10.039.788,21
-------------------------------------	----------------------

- 294 Die **privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.669,05	501.619,79
sonstige privatrechtliche Forderungen	6.417.180,18	4.988.113,46
sonstige Vermögensgegenstände	3.385.938,98	2.804.540,55
Buchwerte	10.039.788,21	8.294.273,80

- 295 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im privaten Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

- 296 Unter den privatrechtlichen Forderungen werden vor allem Forderungen aus Mieten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Nutzungsentgelte und Verkaufserlöse ausgewiesen.

- 297 Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten Ansprüche aus gewährten Darlehen u.ä.

- 298 Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände wurden vorrangig Forderungen gegenüber der SALEG dargestellt.

- 299 Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	18.049.744,47 EUR
Wertberichtigung	8.009.956,26 EUR
Bestand nach Wertberichtigung	10.039.788,21 EUR

- 300 **Gemäß der VV 02/2014 (Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen) sind privatrechtliche Forderungen angemessen zu verzinsen. Als an-**

gemessene Verzinsung ist regelmäßig ein Zinssatz anzusetzen, der um 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt. Dies wird nicht konsequent gehandhabt.

Liquide Mittel

37.945.599,61

301 Die **liquiden Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	37.836.945,60	19.185.435,41
sonstige Einlagen	-15.701,35	-17.828,26
Bargeld	124.355,36	154.825,20
Buchwerte	37.945.599,61	19.322.432,35

302 Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen.

303 Der Kassenbestand (z. B. Barkassen, verfügbare Portoladung in Frankiermaschinen, Portokasse) und Guthaben (z. B. auch Sichteinlagen und Termineinlagen bei Geldinstituten) sind mit ihren jeweiligen Nennwerten in EUR angesetzt.

304 Die Saldenbestätigungen per 31.12.2018 der einzelnen Kreditinstitute für Sichteinlagen und sonstige Einlagen lagen vor.

305 **Die Sichteinlagen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2018 zu gering ausgewiesen. Die tatsächliche Auszahlung der Lohnsteuer für die Zahltag Dezember 2018 in Höhe von 1.980.897,86 EUR erfolgte im Januar 2019. In der Bilanz wurde diese Zahlung zum Stichtag vorweggenommen. Demzufolge war der Abgleich zwischen dem Bilanzausweis und der Bankbestätigung nicht möglich. Die Differenz hätte mit dem Tagesabschluss festgestellt und u.a. an den FB Rechnungsprüfung gemeldet werden müssen. Dies war nicht der Fall. Damit wurde gegen die VV 04/2016 (Kassenordnung) verstoßen.**

306 **Unter den sonstigen Einlagen wird das Verrechnungskonto Rückzahlungen aus PSCD abgebildet, welches einen negativen Saldo von -15.701,35 EUR ausweist. Es ist nicht möglich, unter den liquiden Mitteln einen negativen Saldo auszuweisen. Der FB Rechnungsprüfung fordert – nunmehr zum wiederholten Male – dieses Sachkonto auszugleichen.**

307 **Die Bargeldbestände laut Bilanz können nicht mit den vorliegenden Unterlagen abgestimmt werden. Die Handkassenvorschüsse und Wechselgeldbestände sind in den liquiden Mitteln enthalten. Die Bestände, welche laut Protokoll zum Bilanzstichtag in eine städtische Barkasse eingezahlt waren, fehlen im Bilanzansatz.**

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG 9.932.069,81

308 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Buchwerte	9.932.069,81	10.221.607,85

309 Unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Aufgabe der Abgrenzungsposten besteht darin, den Aufwand einer Abrechnungsperiode von dem der folgenden Perioden abzugrenzen.

310 In dieser Position werden im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung der KdU, der Beamtenzahlungen und des Pflegegeldes HzE vorgenommen.

311 **Festgestellt wurde, dass bei mehreren Vorgängen die Wesentlichkeitsgrenzen laut VV 01/2017 i.H.v. 5.000,00 EUR netto pro Einzelfall/Vertrag und Jahr bei regelmäßig wiederkehrenden Auszahlungen und i.H.v. 1.000,00 EUR netto bei einmaligen Auszahlungen nicht berücksichtigt wurden.**

EIGENKAPITAL 784.956.014,55

312 Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	770.613.048,86	779.422.202,85
Sonderrücklagen	12.268.931,03	15.671.144,39
Fehlbetragsvortrag	0,00	-7.085.915,04
Jahresüberschuss	2.074.034,66	280.516,14
Buchwerte	784.956.014,55	788.287.948,34

313 Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen, den Sonderrücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag). Als Residualgröße stellt das Eigenkapital die Differenz zwischen der Aktiva und den Schuldenpositionen, den Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

314 Der **Jahresüberschuss** ergibt sich aus der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2018.

- 315 **Die Saldovortragskontrolle ergab eine Differenz in Höhe von 280.516,14 EUR. Eine Lösung des fehlerhaften Saldovortrages durch die automatisierten technischen Buchungen ist weiterhin nicht gefunden. Der FB Rechnungsprüfung fordert weiterhin, dass diesem Problem nachzugehen ist und eine Lösung gefunden wird.**
- 316 Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde eine Rücklage für unentgeltlich erworbene Vermögensübertragung in Höhe von 109 TEUR gebildet.
- Da keine weiterführenden Unterlagen vorgelegt wurden, kann eine abschließende Würdigung durch den FB Rechnungsprüfung nicht erfolgen.**
- 317 Als Sonderrücklagen werden im Wesentlichen die aus der Jahresrechnung zum 31.12.2011 resultierende kamerale allgemeine Rücklage, abzüglich der vorgenommenen Aufgliederung in die Rückstellungen und Sonderposten ausgewiesen.
- Die Auswirkungen des Jahresabschlusses 2018 auf die Sonderrücklage werden im nachrichtlichen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.**
- 318 **Die Beurteilung des sachgemäßen Ausweises der weiteren Sonderrücklagen ist weiterhin nur bedingt möglich, da entsprechende Nachweise zum Grund und der Höhe nur bruchstückhaft oder gar nicht vorliegen.**
- Der FB Rechnungsprüfung erwartet mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2019 eine umfassende Dokumentation der Sonderrücklagen, um eine abschließende Würdigung der Sachverhalte vornehmen zu können.**
- 319 **Die Nachverfolgung der Prüffeststellungen der vergangenen Jahre ergab, dass die Jahresergebnisse 2012-2017 nunmehr ordnungsgemäß verbucht wurden. Damit ergibt sich ein bereinigter und sachgerechter Ausweis auf den Bilanzkonten (20100001, 20110000, 20120000, 20211000 und 20310000).**

SONDERPOSTEN

457.295.156,08

320 Die Position **Sonderposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	305.771.670,31	286.850.527,25
Sonderposten aus Beiträgen	5.006.464,29	5.373.244,94
Sonderposten aus Gebühren- ausgleich	150.345,18	1.463.298,70
Sonderposten aus Anzahlungen	139.725.824,21	117.530.185,92
Sonstige Sonderposten	6.640.852,09	10.193.791,54
Buchwerte	457.295.156,08	421.411.048,35

321 Die Sonderposten stellen eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar. Sie entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.

322 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt unter Anwendung der VV 01/2017. Hierbei werden Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben. Die Veränderungen der Sonderposten resultieren überwiegend aus den liquiditätswirksamen Zugängen und den ertragswirksamen Auflösungen.

323 Die Sonderposten aus Zuwendungen enthalten Zuwendungen, welche für investive Maßnahmen gezahlt worden sind. Es wird zwischen Investitionszuwendungen mit einer Zweckbindung und pauschalen Investitionszuweisungen unterschieden. Hierzu zählen bspw. Zuweisungen von EU, Bund und Land sowie Zuschüsse von Privaten (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge). Ertragswirksam aufgelöst werden die Sonderposten erst ab der Aktivierung des korrespondierenden Anlagegutes (Umbuchung aus den Anlagen im Bau auf das Anlagenkonto). Mit Einführung des Sonderpostens aus Anzahlungen erfolgt die Aktivierung des Sonderpostens aus Zuwendungen erst mit der entsprechenden Umbuchung.

324 **Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden stichprobenweise parallel zur Prüfung des Sachanlagevermögens herangezogen. Mit dem DV-System ist die korrespondierende Auflösung der Sonderposten sichergestellt. Eine Kopplung zum entsprechenden Vermögensgegenstand ist systemseitig vorgegeben.**

- 325 Unter der Position Sonderposten aus Beiträgen sind im Wesentlichen die Straßenausbaubeiträge bilanziert. Dem liegt eine detaillierte Zuordnung der Straßenausbaubeiträge zu dem entsprechenden Infrastrukturvermögen zugrunde.
- 326 In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden im Berichtsjahr nur noch die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft erfasst. Die Bestandteile für den Rettungsdienst i.H.v. 1,5 Mio. EUR wurden ertragswirksam aufgelöst und werden fortan hier nicht mehr ausgewiesen.
- 327 In der Bilanzposition Sonderposten aus Anzahlungen werden erhaltene Fördermitteleingänge und -zuweisungen ausgewiesen, für welche noch kein aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde. Diese Beträge werden mit Betriebsbereitschaft des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes auf den korrespondierenden Sonderposten umgebucht.
- 328 **Analog zu den nachgeholt bzw. noch nicht erfolgten Umbuchungen der fertiggestellten Anlagen im Bau betreffen die Feststellungen den korrespondierenden Sonderposten. Im Umkehrschluss sind ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten verspätet oder gar nicht erfolgt. Diese kompensieren wiederum den Effekt der fehlenden Abschreibungsbeträge (vgl. Tz. 191). Mit Anpassung der Abschreibungen aufgrund bisher unterlassener oder nachgeholter Umbuchung fertiggestellter Anlagen sind auch die Auflösungen zu den Sonderposten ertragswirksam nachzuholen.**
- 329 Unter der Position sonstige Sonderposten werden aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und andere unentgeltliche Erwerbe ausgewiesen. Die Veränderung im laufenden Haushaltsjahr beruht hauptsächlich auf der Bewertungskorrektur i.H.v. 3,7 Mio. EUR auf die durch Vermögenszuordnungsbescheid eingebuchte unentgeltliche Übertragung mehrerer Grundstücke in Heide-Süd.

RÜCKSTELLUNGEN

126.319.072,23

- 330 Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.677.653,00	1.611.068,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.792.059,28	3.099.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.997.795,51	4.586.880,00
Sonstige Rückstellungen	117.851.564,44	134.273.617,93
Buchwerte	126.319.072,23	143.570.565,93

331 Insgesamt haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	143.570.565,93
Verbrauch	-16.489.292,10
Auflösung	-18.442.200,88
Zuführung	17.679.999,28
Stand 31.12.2018	126.319.072,23

Angaben in EUR

- 332 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet. Sie sind wirtschaftlich als Fremdkapital anzusehen. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den Schulden der passiven Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Verpflichtungen dar. Sie sind der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach nicht bestimmt.
- 333 Für die Bilanzposition Rückstellungen, insbesondere die sonstigen Rückstellungen, werden die **Prüfungsfeststellungen und -hinweise** wie folgt zusammengefasst:
- 334 Anlässlich der Prüfung der vergangenen Jahresabschlüsse hat der FB Rechnungsprüfung mehrfach darauf hingewiesen, dass die Dokumentation der Rückstellungen für nicht ausreichend angesehen wird. Insbesondere bei älteren Rückstellungen, die unverändert weitergeführt werden, konnte keine Veränderung festgestellt werden. Die Verwaltung war aufgefordert, dies nachhaltig zu verbessern und auch bei den bereits in den vergangenen Jahresabschlüssen bemängelten Rückstellungen für eine ausreichende und aktualisierte Dokumentation zu sorgen.
- 335 Durch den FB Finanzen werden Saldenbestätigungen von den Fachbereichen eingeholt, in denen die Fachbereichsleitungen die Richtigkeit der für den Jahresabschluss gemeldeten Rückstellungen bestätigen. Diese internen Bestätigungsschreiben liegen für die Rückstellungen mit vorhandenem Bestand vor. Für diejenigen Rückstellungen ohne Bestand waren keine Bestätigungsschreiben vorhanden. Begründet wurde dies damit, dass keine Bestätigung erforderlich ist, da keine Rückstellung gebildet worden ist. Damit ist die Vollständigkeit nur lückenhaft dokumentiert. Es ist nicht klar, ob eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich war oder schlicht vergessen wurde.

Der FB Rechnungsprüfung erwartet, dass zukünftig von allen Fachbereichen für alle Rückstellungen auf den internen Bestätigungsschreiben die Bestandsprüfung dokumentiert ist sowie ggf. eine Fehlmeldung abgegeben wird.

- 336 Bei den Rückstellungen wegen drohender Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurde erneut festgestellt, dass seitens der Verwaltung grundsätzlich nur eine Rückstellung in Höhe der eingeklagten Hauptforderung und der Prozesskosten gebildet wird und die eingeklagte Verzinsung der Hauptforderung nicht berücksichtigt wird. Bei Rechtsstreitigkeiten mit hohen Streitwerten und einer längeren

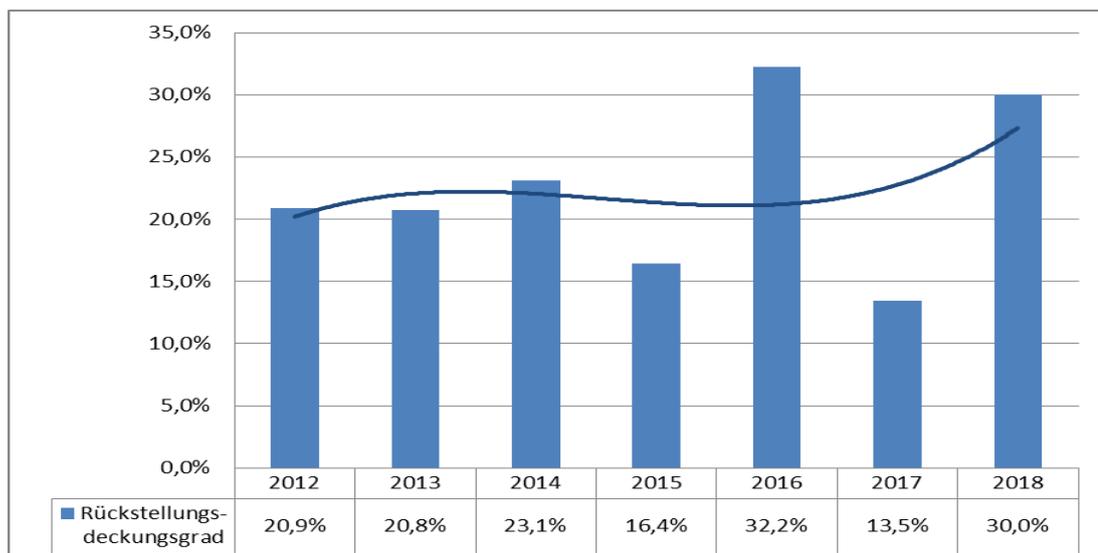
Prozessdauer kann im Falle einer Verurteilung der Stadt allein die Zinslast einen erheblichen Betrag ausmachen.

337 **Die bei Gerichtsverfahren eingeklagte Verzinsung der Hauptforderungen ist bei der Rückstellungsbildung zu berücksichtigen. Gemäß dem Vorsichtsprinzip sind die aufgelaufenen Zinsen bei andauerndem Prozess jährlich der Rückstellung zuzuführen.**

338 Ausgereichte Städtebau-Fördermittel stellen Zuschüsse für Investitionen Dritter dar.

Gemäß KomHVO und städtischer Bilanzierungsrichtlinie sind ausgereichte Fördermittel für Investitionen Dritter als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren.

339 Der Rückstellungsdeckungsgrad veranschaulicht, inwieweit die ungewissen Verpflichtungen (Rückstellungen) durch liquide Mittel gedeckt sind. Die Kennzahl schwankt über den Betrachtungszeitraum zwischen 13,5 % und 32,3 %. Werte unter 100 % weisen regelmäßig auf eine mögliche zukünftige Liquiditätsbelastung hin. Es handelt sich um eine streng stichtagsbezogene Kennzahl.



Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen 1.677.653,00

340 Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	1.611.068,00
Verbrauch	-65.420,00
Auflösung	0,00
Zuführung	132.005,00
Stand 31.12.2018	1.677.653,00

Angaben in EUR

341 Die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden durch die Stadt Halle entsprechend der Regelungen des § 35 Abs. 1 S. 4 KomHVO nur zu 50 % und nur für Beamte auf Zeit gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 % der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Gemäß § 19 der Satzung des KVSA trägt dieser 50 % der Versorgungsbezüge der Wahlbeamten, deren Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt. Die restlichen 50 % trägt der Dienstherr, also die Stadt Halle. Die Rückstellungsbeträge werden vom KVSA ermittelt und jährlich fortgeschrieben.

342 Im Jahre 2018 erfolgte ein Verbrauch der gebildeten Rückstellung für Ruhestandsbeamte in Höhe von 65 TEUR und eine Zuführung für aktive Beamte in Höhe von 132 TEUR, so dass die Höhe der noch vorhandenen Rückstellung folgerichtig 1,7 Mio. EUR beträgt.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 3.792.059,28

343 Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	3.099.000,00
Verbrauch	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	693.059,28
Stand 31.12.2018	3.792.059,28

Angaben in EUR

344 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (z.B. Altablagerungen, von denen Belastungen für die Umwelt, insbesondere des Bodens oder des Wassers ausgehen) sind zu bilden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung, z.B. aus Rechtsvorschriften oder aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, ableitet. Als Rückstellung für die Sanierung von Altlasten sind die Gesamtkosten, bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Sanierungsmaßnahme, anzusetzen.

- 345 Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung für die Sanierung des Holzplatzes 693 TEUR zugeführt, so dass diese zum Bilanzstichtag insgesamt mit ca. 2,2 Mio. EUR dotiert ist. Im Zusammenhang mit der regen Bautätigkeit auf dem Areal sind die prognostizierten Gesamtkosten zur Bodensanierung auf dem Gelände des alten Gaswerkes gestiegen.
- 346 Alle weiteren Positionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dies betrifft den Brunnen Schafstädt (1,3 Mio. EUR) und den Küttener Weg (250 TEUR).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2.997.795,51

- 347 Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	4.586.880,00
Verbrauch	-3.998.507,45
Auflösung	-588.372,55
Zuführung	2.997.795,51
Stand 31.12.2018	2.997.795,51

Angaben in EUR

- 348 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden, die im Folgejahr nachzuholen sind. Die Instandhaltungsmaßnahme muss schon vor dem Bilanzstichtag notwendig gewesen sowie unterlassen worden sein. Eine Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag begründet werden, ist daher unzulässig.
- 349 Die Zuführung i.H.v. 3,0 Mio. EUR betreffen den FB Bauen und den FB Umwelt.
- 350 **Im Hochbaubereich ist die Rückstellung im Berichtsjahr in Anspruch genommen und der darüber hinausgehende Teil ertragswirksam aufgelöst worden. Eine Zuführung hat es hier jedoch nicht gegeben. Angesichts dessen, dass Gebäude einen stetigen Instandhaltungsbedarf haben dürften und in vorangegangenen Jahren stets Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, ist dies nicht plausibel. Die Rückstellung scheint unvollständig zu sein.**

Sonstige Rückstellungen

117.851.564,44

351 Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	53.854.301,72	53.065.100,60
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	4.948.707,21	10.015.318,68
Verdienstzahlungen für ATZ, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.	2.154.036,23	1.675.465,44
ungewisse Verbindlichkeiten i.R.d. Finanzausgleichs und aus Steuerschuldverhältnissen	1.789.209,53	1.967.442,89
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	55.105.309,75	67.550.290,32
Buchwerte	117.851.564,44	134.273.617,93

352 Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	134.273.617,93
Verbrauch	-12.425.364,65
Auflösung	-17.853.828,33
Zuführung	13.857.193,49
Stand 31.12.2018	117.851.564,44

Angaben in EUR

353 Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** enthalten im Wesentlichen die Rückstellung Heide-Süd für den vom Bund geltend gemachten Kaufpreisanspruch für das ehemalige Garnisonsgelände Heide-Süd. Diese wird unverändert in Höhe von 48,7 Mio. EUR ausgewiesen. Ein Betrag für die eingeklagte Verzinsung der Rückstellung wurde nicht zugeführt. Sowohl in der VV 01/2017 als auch im Jahresabschlussschreiben 2018 werden die Fachbereiche darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, ob die Rückstellungen um eventuell zu zahlende Verzugszinsen zu erhöhen sind. Angesichts des bereits seit 2011 anhängigen Gerichtsverfahrens und der eingeklagten Verzinsung von 8 % über dem Basiszinssatz auf die Hauptforderung von 40,4 Mio. EUR ergäbe sich im Falle der vollständigen Verurteilung der Stadt allein ein Zinsanspruch des Bundes von ca. 20,9 Mio. EUR.

Das Zinsrisiko ist in der Rückstellung nicht berücksichtigt. Es ist nicht dokumentiert, weshalb die Rückstellung der Verzugszinsen unterlassen wurde, zumal doch für die Hauptforderung eine Gefahr der Inanspruchnahme weiterhin gesehen wird. Zum aktuellen Sachstand des Verfahrens sind keine Informationen überliefert.

Es wird gefordert, dass zukünftig durch die Fachbereiche geprüft wird, ob eine Erhöhung der gebildeten Rückstellungen wegen der eingeklagten Zinsen erforderlich ist und diese Prüfung ausreichend dokumentiert wird. Die für den Fall einer Verurteilung anfallenden Zinsen sind der Rückstellung nachträglich und zukünftig regelmäßig zuzuführen.

- 354 Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** enthalten weiter die Prozessrisiken des FB Recht in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. EUR. Diese werden getrennt nach gegnerischem Anspruch, Anwaltskosten und Prozesskosten geführt.

Als wesentliche Einzelposition ist die Rückstellung für den Rechtsstreit über den Ersatzneubau der Eissporthalle auf dem Messegelände zu nennen. Im vergangenen Jahr wurde bemängelt, dass die Rückstellung unverändert mit 643 TEUR ausgewiesen wurde, obwohl der Kläger eine Klageerhöhung geltend gemacht hat. Der Rückstellung hätte bereits 2017 ein Betrag von weiteren 574 TEUR zugeführt werden müssen. Dies wurde 2018 nachgeholt. 2018 ist die Klage abermals erweitert worden (101 TEUR). Ferner wurden Verzugszinsen in Höhe von 134 TEUR erfasst. Allein diese Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1,5 Mio. EUR.

Abgesehen von diesem Rechtsstreit sind der Rückstellung ansonsten wiederholt keine Zinsen für Prozessrisiken zugeführt worden.

Die Berechnung der zu bildenden Rückstellung hat im Hinblick auf die Höhe des gegnerischen Anspruchs, der Anwalts- und Prozesskosten sowie insbesondere der Verzinsung nach den gleichen Maßstäben zu erfolgen (einheitliche Vorgehensweise).

- 355 In den **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** ist ausschließlich der Sachverhalt Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag bilanziert.

Die mit der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr um 5,1 Mio. EUR verbraucht. Zugeführt wurde nichts, so dass die Höhe der Rückstellung zum 31.12.2018 immer noch 4,9 Mio. EUR beträgt.

- 356 Die **Verdienstzahlungen für Altersteilzeit, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis sowie für die aufgrund der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts mögliche Abgeltung nicht genommenen Urlaubs im Falle der langfristigen Erkrankung oder des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB Personal mit einer für diese Zwecke angeschafften Software vorgenommen.

- 357 Die **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen** dient der Absicherung von möglichen Rückforderungen und Steuernachzahlungen.

Als wesentlicher Einzelposten ist unter dieser Position unverändert die Risikoabsicherung aus einer möglichen Zahlung von Kapitalertragsteuer in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR bilanziert. Die gebildete Rückstellung deckt die Steuerforderung des Finanzamtes Halle in Höhe des o.g. Betrages vollumfänglich ab. Nach Ansicht des Finanzamtes Halle handelt es sich um eine verdeckte Einlage in das Vermögen der SWH. Die Stadt Halle hingegen ist der Auffassung, dass die Zahlungen lediglich Abschlagszahlungen darstellen. Die Stadt Halle hat am 14.03.2019 Klage beim Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt erhoben. Das Verfahren läuft.

Aus der Bestätigung des steuerlichen Beraters geht hervor, dass die Steuerrisiken aufgrund ausstehender Steuererklärungen nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Weiter können aus der laufenden Betriebsprüfung aufgrund der Zahl der zu prüfenden Jahre Steuernachzahlungen entstehen.

- 358 Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind weiter **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ	12.032.351,33	24.064.702,66
Stadtsanierung / Stadtumbau	9.000.078,12	5.286.426,72
Zahlungsverpflichtung MFAG	8.983.579,73	11.798.348,66
Stadtbahnprogramm	7.245.521,00	4.208.261,00
Zuschüsse freie Kitas (Instandhaltung und Brandschutz)	5.426.362,57	6.000.000,00
Drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO (Rückkehrrecht und Abfindungen)	4.354.947,04	4.354.947,04
Zuschüsse freie Träger	2.960.636,32	2.494.988,62
Zinszahlung Städtebauförderung	1.256.523,05	884.800,00
Nachzahlungen UVG	507.986,00	3.548.591,00
HxE Kostenzusicherung	0,00	985.877,61
Übrige sonstige Verpflichtungen	3.337.324,59	3.923.347,01
Buchwerte	55.105.309,75	67.550.290,32

- 359 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ wurde seit der Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2017 unverändert in Höhe von 24,1 Mio. EUR ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde diese Rückstellung zur Hälfte ertragswirksam aufgelöst (ca. 12,0 Mio. EUR). Begründet wurde dies damit, dass nach aussagegemäß erfolgter Abstimmung mit der Geschäftsführung des MMZ aus derzeitiger Sicht das Restrisiko mit 50 % beziffert wird. Trotz spärlicher Dokumentation wird die hälftige Auflösung der Rückstellung nach Ablauf der halben Zweckbindungsfrist, welche 2025 endet, aus Sicht des FB Rechnungsprüfung für vertretbar gehalten.
- 360 Die Rückstellung für Stadtsanierung und Stadtumbau ist im Berichtsjahr von 5,2 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR angestiegen. Die Rückstellung ist in den Prüfungsberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse immer wieder beanstandet worden. Auch aktuell ist die Fortführung der Rückstellung überwiegend nicht nachvollziehbar und wird beanstandet.

Ausgereichte Städtebau-Fördermittel sind Zuschüsse für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen). Wie diese zu bilanzieren sind, regelt § 34 Abs. 6 KomHVO. Präzisiert wird dies durch Punkt 5.2.1.2 der städtischen Bilanzierungsrichtlinie (VV 01/2017). Demnach sind ausgereichte Fördermittel als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, wenn im Bescheid oder in der Fördervereinbarung eine Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung mit nachhaltigem Nutzen für die kommunale Aufgabenerfüllung vereinbart wurde. Hierfür von einem Dritten vereinnahmte Fördermittel sind als Sonderposten zu erfassen. Solange die geförderte Investition hergestellt wird, sind die aus- bzw. weitergereichten Fördermittel zunächst als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie die erhaltenen Fördermittel als Sonderposten aus Anzahlungen zu bilanzieren. Mit Fertigstellung/Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes ist aktivisch wie passivisch umzubuchen. Auf der Aktivseite sind die Vermögensgegenstände anhand der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes abzuschreiben. auf der Passivseite sind die Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer analog aufzulösen. Maßgeblich ist die in der Fördervereinbarung vereinbarte bzw. mit dem Bescheid vorgegebene Zweckbindungsfrist. So ist eine periodengerechte Zuordnung der aus- und weitergereichten sowie erhaltenen Fördermittel gewährleistet.

Die Bilanzierung der Städtebau-Fördermittel ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2020 zu ändern. Dies hat nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie zu erfolgen.

- 361 Die Rückstellung für die Zahlungsverpflichtung MFAG dient der Deckung des Rückzahlungsrisikos für die vom Land Sachsen-Anhalt für die Stadt Halle an die MFAG geleistete Einlage. Die Rückzahlungsverpflichtung tritt ein, wenn die an das Land aus der Veräußerung der Grundstücke im Gewerbegebiet an der A 14 abzuführenden Erlöse zur Abgeltung des Rückzahlungsbetrages nicht ausreichen sollten.

Die Rückstellung wurde erstmals im Jahr 2017 in Höhe von 2,0 Mio. EUR teilweise aufgelöst. Hieran wurde im Jahr 2018 angeknüpft. Die Rückstellung wurde in Höhe von 2,8 Mio. EUR aufgelöst und beläuft sich aktuell auf ca. 9,0 Mio. EUR. In der Höhe der Auflösung erfolgte durch die Gesellschafterin Stadt Halle eine Kapitalentnahme aus der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co.KG, welche durch Verkaufserlöse für Grundstücke im Star-Park ermöglicht

wurde. Die Stadt hat diese Erlöse bestimmungsgemäß an das Land weitergeleitet, so dass in dieser Höhe eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Rückstellung nicht mehr zu erwarten ist und die Rückstellung folgerichtig aufgelöst werden konnte.

- 362 Der Rückstellung für das Stadtbahnprogramm wurde zum 31.12.2018 ein Betrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR zugeführt, so dass diese nunmehr einen Bestand von 7,2 Mio. EUR aufweist. Zur Begründung der Zuführung wurde angegeben, dass die in den Haushalt eingestellten Mittel infolge einer Bauverzögerung nicht in voller Höhe abgerufen wurden und daher in Höhe des Restbetrages eine Rückstellungsbildung erforderlich ist.

Der FB Rechnungsprüfung hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass allein der Umstand, dass eingeplante Haushaltsmittel nicht im Laufe des Haushaltsjahres benötigt wurden, nicht zur Begründung einer Rückstellung reicht. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Übertragung von Haushaltsmitteln.

- 363 Die Rückstellung für Zuschüsse an freie Kitas Brandschutz ist in den Prüfungsberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse immer wieder beanstandet worden. Auch aktuell ist die Fortführung der Rückstellung als fraglich anzusehen. Alle angeforderten Zuwendungsbescheide enthalten Zweckbindungsklauseln. Die Zweckbindungsfrist beträgt überwiegend 15 Jahre.

Für die an freie Träger ausgereichten Fördermittel für Investitionen und Sanierung gilt analog das, was für die Rückstellung Stadtsanierung und Stadtumbau gilt (vgl. Tz. 360).

Die Bilanzierung der an freie Träger ausgereichten Fördermittel für Investitionen und Sanierung ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2020 zu ändern. Dies hat nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie zu erfolgen.

- 364 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO umfasst zwei Teilaspekte:

Zum einen ist hierunter eine Rückstellung für ein Rückkehrrecht bilanziert. Dieses wurde im Jahresabschluss 2012 erstmalig in Höhe von 6,3 Mio. EUR ausgewiesen. Diese Zuführung soll das Risiko der Stadt abdecken, das entsteht, wenn infolge einer Insolvenz der TOO die dort seit Übergang ununterbrochen Beschäftigten zur Stadt zurückkehren und infolge des vereinbarten rückwirkenden Wegfalls der Haustarifverträge Differenzansprüche gegenüber der Stadt geltend machen können. In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Rückstellung unzulässiger Weise bis auf einen minimalen Restbetrag verbraucht. Der Restbetrag wurde 2017 aufgelöst. Eine Zuführung ist seitdem nicht erfolgt. Dieses Risiko ist damit bilanziell nicht mehr abgebildet.

Zum anderen sind die vom Land Sachsen-Anhalt vertraglich zugesicherten Mittel für Abfindungszahlungen an im Rahmen der Strukturanpassung ausscheidende Beschäftigte bilanziert. Das Land beteiligt sich an diesen Kosten mit 50 %, höchstens jedoch mit 5,1 Mio. EUR. Bereits in den letzten Jahren wurde darauf hingewiesen, dass nicht nachvollziehbar ist, weshalb nur der Landesanteil und nicht der städtische Anteil an den Abfindungszahlungen in die Rückstellung eingestellt wurde. Im Jahre 2018 ist die Rückstellung unverändert geblieben und beläuft sich insgesamt

auf 4,4 Mio. EUR. Auskunftsgemäß hat die TOO hierfür keine Zahlungen von der Stadt Halle angefordert.

- 365 Mit den Abrechnungen für vorangegangene Jahre durch freie Träger von Kindertageseinrichtungen wurde aus der Rückstellung für Zuschüsse freie Träger ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbraucht. Zugeführt wurden 1,6 Mio. EUR. Aufgelöst wurde nichts. Die Rückstellung beläuft sich auf 3,0 Mio. EUR. Bezüglich der gebuchten Beträge liegen vollständige Buchungsbelege vor.
- 366 Für eventuelle Zahlungsverpflichtungen aus der Verzinsung von Städtebaufördermitteln werden Rückstellungen gebildet. Die Stichproben ergaben, dass die Bildung, Auflösung und deren Verbrauch nicht vollständig nachvollziehbar sind. Die Zinsermittlung ist zwar plausibel dargestellt, jedoch ist das Vorgehen bei der Rückstellungsbildung nicht einheitlich. Die Ermittlung der Zinsbeträge erfolgt nach unterschiedlichen Maßstäben. Unterlassene Rückstellungsbildungen aus Vorjahren wurden durch sogenannte Umwidmungen im laufenden Jahr nachgeholt.
- 367 Im Jahr 2017 neu gebildet worden ist eine Rückstellung für Nachzahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Diese belief sich ursprünglich auf 3.5 Mio. EUR. Begründet wurde dies im vorangegangenen Jahresabschluss mit der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Danach ist es möglich, für den gesamten Zeitraum von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu erhalten. Bisher konnten nur Leistungen für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres bezogen werden, und zwar für maximal 72 Monate. Die Bildung der Rückstellung war aufgrund der Anhebung der Altersgrenze und der damit einhergehenden hohen Antragszahl in dieser Höhe gerechtfertigt. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden von den rund 3,5 Mio. EUR allerdings nur ca. 1,4 Mio. EUR verbraucht. Nicht in Anspruch genommen wurden ca. 1,9 Mio. EUR, so dass diese ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Die Zuführung war zum 31.12.2018 mit 318 TEUR wesentlich geringer als im Vorjahr.
- 368 Die Rückstellung HzE Kostenzusicherung weist zum 01.01.2018 einen Bestand in Höhe von 986 TEUR aus, der im Laufe des 1. Quartals 2018 vollständig verbraucht wurde. Entgegen vorangegangenen Jahresabschlüssen erfolgte zum 31.12.2018 keine Zuführung. Folgerichtig hat die Rückstellung keinen Bestand. Die HzE-Leistungen wurden bis zum Jahr 2017 unter den Rückstellungen geführt. Im Jahresabschluss 2018 wurden die HzE-Leistungen in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die Umgliederung sehen wir als fragwürdig an, da die tatsächliche Höhe zum 31.12. des Jahres nicht bekannt sein dürfte. Gegenständlich handelt es sich nach unserer Auffassung dem Grunde nach um Rückstellungen. Die HzE-Kostenzusicherungen sind ab dem Jahresabschluss 2019 wieder unter den Rückstellungen auszuweisen (vgl. Tz. 390). Die Änderung der Bilanzierung wurde im Anhang nicht erläutert.

- 369 Unter den übrigen sonstigen Verpflichtungen befinden sich zahlreiche Rückstellungen, die wertmäßig je Sachverhalt geringer als 500 TEUR sind.

Nach Lesart der städtischen Bilanzierungsrichtlinie (Punkt 5.3.3.4 g) können diese Rückstellungen aufgelöst werden. Die Formulierung „pro Sachverhalt“ ist dabei nicht eindeutig. Es ist demnach möglich, „Sachverhalt“ als Einzelfall oder als Ganzheit gleichartiger Einzelfälle zu interpretieren. Denkbar ist auch, nur die Höhe der

Zuführung oder aber den Bestand zum Bilanzstichtag für die Beurteilung heranzuziehen. Empfohlen wird, dies zu präzisieren.

Die derzeit vorhandenen Rückstellungen, die sich insgesamt auf ca. 1,0 Mio. EUR summieren, können nach Verständnis des FB Rechnungsprüfung aufgelöst werden.

VERBINDLICHKEITEN	513.843.968,13
--------------------------	-----------------------

370 Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	334.000.000,00	309.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	118.989.073,94	112.176.623,25
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32.953.715,47	35.274.466,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.323.751,21	6.721.946,72
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.878.857,39	4.292.694,67
Sonstige Verbindlichkeiten	15.698.570,12	7.141.114,93
Buchwerte	513.843.968,13	474.606.845,64

371 Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt Halle gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen. Verbindlichkeiten sind einzeln zu erfassen und mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Rückzahlungsbetrag stellt auch dann den zu passivierenden Wertansatz dar, wenn die Stadt Halle als Schuldnerin nicht den vollen Rückzahlungsbetrag erhalten hat. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Aus Vorsichtgründen ist das Höchstwertprinzip anzuwenden.

- 372 Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
bei Kreditinstituten (allgemein)	62.314.675,38*	68.361.182,25*
bei Kreditinstituten (Kita's und Schulen)	17.889.485,00*	0,00
bei Kreditinstituten (Stark I / Konjunkturpaket II)	1.087.972,88	1.711.099,05
bei Kreditinstituten (Stark II)	32.824.614,38	41.638.575,21
bei Kreditinstituten (Stark III)	4.872.326,30*	465.766,74
Buchwerte	118.989.073,94	112.176.623,25

* Umgliederung von Krediten – direkter Vergleich zwischen beiden Stichtagen nicht möglich

- 373 Die Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dar. Sie werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.
- 374 Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Investitionskredit umgeschuldet und drei Investitionskredite neu aufgenommen. Für die Neuaufnahme wurden die Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2017 und 2018 in Anspruch genommen. Die genehmigten Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 9.317.700 EUR wurden nicht ausgeschöpft.
- 375 **Die Prüfungsnachverfolgung zeigt erneut auf, dass die Kreditvergabeentscheidungen nicht vollständig und damit schlüssig dokumentiert sind. Die Vergabeentscheidung (Vergabematrix) beleuchtet nicht alle Kriterien und erschwert damit die Nachvollziehbarkeit der Kreditvergabe.**

Zukünftig sind alle relevanten Kriterien in die Entscheidung einzubeziehen und schriftlich zu fixieren.

- 376 Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus Liquiditätskrediten	334.000.000,00	309.000.000,00
Buchwerte	334.000.000,00	309.000.000,00

- 377 Unter den **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** waren die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gemäß § 110 Abs.1

KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

- 378 In der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 355 Mio. EUR festgesetzt worden. Das Landesverwaltungsamt genehmigte diesen Höchstbetrag der Liquiditätskredite. Der Höchststand war mit 355 Mio. EUR am 30.07.2018 und in der Folge an weiteren Tagen zu verzeichnen.
- 379 Zum Stichtag 31.12.2018 bestanden neben einem Vertrag zur Kreditgewährung zur Liquiditätssicherung bei der Saalesparkasse noch mit anderen Kreditinstituten weitere 12 Kreditverträge zur Liquiditätssicherung.
- 380 **Die Prozesse im Bereich Liquiditätskredite basieren bis zum 19.12.2018 auf einer internen Festlegung vom 11.02.2009. Im Rahmen der Prüfung wurde eine interne Dienstanweisung vom 20.12.2018 zur zukünftigen Verfahrensweise bei der Abwicklung von Investitions- und Liquiditätskrediten in Kraft gesetzt. Die Stadt hat somit grundsätzlich die seit mehreren Jahren geforderte Anpassung umgesetzt. Die praktische Umsetzung bleibt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vorbehalten.**
- 381 Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
PPP	32.547.813,47	34.733.263,47
Energiecontracting	405.902,00	541.202,60
Buchwerte	32.953.715,47	35.274.466,07

- 382 Die Grundlage der ausgewiesenen Verbindlichkeiten basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 22.11.2006 (Vorlage IV/2006/06083). Am 15.12.2006 wurde mit einer Projektgesellschaft ein PPP-Vertrag über 8 Objekte geschlossen.
- 383 Im Rahmen der Rückführung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude Management zum 01.01.2014 waren auch rechtliche Verpflichtungen in der städtischen Vermögensrechnung auszuweisen. In Höhe von 405.902,00 EUR wird ein kreditähnliches Geschäft zum Energiecontracting ausgewiesen.
- 384 **Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass nunmehr eine Zuordnung zum städtischen Anlagevermögen und eine abschließende Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgten. Die Objekte sind wertmäßig rückwirkend im Anlagevermögen erfasst. Festzustellen ist, dass die nachträgliche Erfassung der Abschreibungen für den Zeitraum 2012-2017 nicht erfolgte. Vielmehr verfährt die Stadt nach der VV 01/2017 zur Nachaktivierung. Hiernach wird die planmäßige Abschreibung gleichmäßig auf die Restnutzungsdauer verteilt. Dies führt zu einer Verschlechterung der Ergebnisse der folgenden Haushaltsjahre bis 2031 um jährlich 15 TEUR (vgl. Tz. 248).**

- 385 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Buchwerte	5.323.751,21	6.721.946,72

- 386 Es handelt sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Halle Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben. Als Verbindlichkeit ist der volle Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer auszuweisen.

- 387 **Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass diverse Zahlungsverpflichtungen bereits seit der Eröffnungsbilanz unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden. Ein Abbau dieser Verpflichtungen ist nicht vollumfänglich gegeben. Der FB Finanzen wurde zur Klärung und dementsprechenden Korrektur informiert. Die Umsetzung wird im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung im Jahresabschluss 2019 geprüft.**

Die Fachbereiche, die für die Anmeldung der Verbindlichkeitsbuchungen zuständig sind, sollen zukünftig das Schreiben zum Jahresabschluss berücksichtigen. Die buchungsbezüglichen Unterlagen sind dem FB Finanzen zuzuleiten. Auf eine Verbesserung der Ablauforganisation und Prozessoptimierung wird hingewiesen. Des Weiteren sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

- 388 Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
HZE-Leistungen	2.316.077,20	403.939,09
Sonstige	4.562.780,19	3.888.755,58
Buchwerte	6.878.857,39	4.292.694,67

- 389 Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden. Diese betreffen im Wesentlichen Sozialleistungen und Fördermittel.

- 390 **Unter der Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden im Jahresabschluss 2018 erstmalig erbrachte (aber noch nicht abgerechnete) HZE-Leistungen in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR als wesentlicher Einzelposten ausgewiesen. Dieser Posten wurde bis zum Jahr 2017 unter den Rückstellungen geführt. Der FB Rechnungsprüfung sieht die Umgliederung als fragwürdig an, da die tatsächliche Höhe zum 31.12. des Jahres nicht bekannt ist und sein dürfte. Zum Zeitpunkt der Prüfung dieser Bilanzposition wurde die Abrech-**

nung der HzE-Leistungen 2018 geprüft. Diese fielen auf der Basis der gesetzlichen Grundlage (§§ 111, 113 SGB X) um 600 TEUR höher als gebucht aus.

Aus Sicht des FB Rechnungsprüfung sind diese Kosten ab dem Jahresabschluss 2019 wieder unter den Rückstellungen auszuweisen (vgl. Tz. 368).

391 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
sonstige VB nur Anlagenabgang	8.706.515,62	391.975,62
Sonstige	6.992.054,50	6.749.139,31
Buchwerte	15.698.570,12	7.141.114,93

392 **Ursächlich für den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist der Sachverhalt „Verkauf Ärztehäuser“ i.H.v. 8,6 Mio. EUR. Die Voraussetzungen zur Buchung einer Verbindlichkeit sind nicht gegeben. (vgl. Tz. 220)**

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24.895.461,20
------------------------------------	----------------------

393 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grabnutzungsgebühren	17.944.566,79	17.196.248,49
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.950.894,41	6.089.478,48
Buchwerte	24.895.461,20	23.285.726,97

394 Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

395 Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR. Den größten Teil daran stellen die nicht verbrauchten Mittel aus der Zuweisung gemäß § 8 ÖPNVG LSA (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt) in Höhe von 4,1 Mio. EUR dar.

396 **Die Prüfung des SK 39910000 (RAP übrige Verb.) zeigte, dass nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 865 TEUR bereits seit 2015 unbewirtschaftet weitergeführt werden. Dieses Sachkonto enthält im Wesentlichen einen Posten für die Jugendherberge in der ehemaligen Steintorschule, welche bereits fertig gestellt worden ist. Der Posten ist ertragswirksam aufzulösen.**

F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Unter Bezugnahme auf unsere Schwerpunkte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA wie folgt zusammen:

- 397 Trotz der erzielten Fortschritte gegenüber vergangenen Jahresabschlüssen sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens teilweise immer noch über- oder unterbewertet. Aktuelle und vergangene Prüfungsfeststellungen sind konsequent abzuarbeiten.
- 398 Die Meldungen aus den einzelnen Fachbereichen an die ZAB sind teilweise nicht zeitnah und vollständig erfolgt. Durch erheblich verspätete Meldungen oder fehlende Daten ist die Aufstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Jahresabschlusses gefährdet. Das betrifft insbesondere die Auswirkungen auf die Abschreibungen aus fertiggestellten und nicht aktivierten Anlagen im Bau.
- 399 Die Stadt hat zukünftig sicherstellen, dass Vorgänge in ihrer Gesamtheit und nicht nur in Teilbereichen auf bilanzielle Auswirkungen untersucht und behandelt werden. Hierbei wird auf die bilanziellen Auswirkungen (Rückstellungen), aufgrund der Risikoneubewertung beim MMZ verwiesen. In die Gesamtbeurteilung sind auch die im Zusammenhang stehenden Aktivposten im Finanzanlagevermögen einzubeziehen.
- 400 Die Bilanzierung der Rückstellungen, welche die Ausreichung von Fördermitteln für Investitionen Dritter abbilden (Stadtsanierung / Stadtumbau, freie Träger Brandschutz), ist grundlegend zu ändern. Investitionsfördermaßnahmen mit Zweckbindung sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Dies hat entsprechend der städtischen Bilanzierungsrichtlinie i.V.m. § 34 Abs. 6 KomHVO zu erfolgen.
- 401 Die bei Gerichtsverfahren eingeklagte Verzinsung der Hauptforderungen ist bei andauerndem Prozess regelmäßig jährlich der Rückstellung zuzuführen.
- 402 Im Rahmen der Prüfung des IKS „Datenverarbeitung / Schnittstelle Stadt – Dienstleister“ lagen Prüfungshemmnisse vor. Diese konnten im Prüfungszeitraum durch die Stadt nicht beseitigt werden.
- 403 Die Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ist in der Ergebnisrechnung sachverhaltsbezogen zu beurteilen. In Folge der Bewertungskorrektur Heide-Süd ist eine Verschiebung zugunsten des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3,7 Mio. EUR erfolgt. In Folge ist die Aussagekraft der getrennten Ergebnisvorträge beeinträchtigt.
- 404 Der Rückstau der ausstehenden Steuererklärungen ist mit Unterstützung des steuerlichen Beraters kontinuierlich abzubauen.
- 405 Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz war letztmalig zum 31.12.2018 möglich. Es wurde bis dahin lediglich ein Teil des werthaltigen Anlagevermögens untersucht. Bewertungskorrekturen sind zukünftig ertragswirksam gegen das laufende Ergebnis zu buchen. Um die Risiken für folgende Haushaltsjahre zu minimieren, ist die Überprüfung der Vermögensgegenstände fortzuführen.

- 406 Die Dokumentation der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 ist weiterhin teilweise unvollständig gewesen, was nach unserer Ansicht unverändert daraus resultiert, dass die Belegablage dezentral erfolgt und Sachverhalte von unterschiedlichen Verwaltungseinheiten unterschiedlich beurteilt und gehandhabt werden. Unsere Forderung, eine Zentralisierung oder zumindest Teilzentralisierung der Buchführung zu prüfen, wird aufrechterhalten.
- 407 Unabhängig davon wird zur Stärkung des internen Kontrollsystems dringend empfohlen, ergänzend zur städtischen Bilanzierungsrichtlinie einen Buchungsleitfaden für alle relevanten Bereiche der Verwaltung zu erarbeiten. Dieser sollte die Bilanzierungspraxis vereinheitlichen. Dies muss keine neue VV sein. Wir halten es für sachgerecht, dies bspw. als Dienstanweisung zu arrangieren.
- 408 Die Datenstruktur aus Vorverfahren ist zu vereinheitlichen, die Geschäftspartner-Stammdaten sind zu überprüfen und ggf. zu bereinigen.
- 409 Es ist zielgenauer und realistischer zu planen. Dies wird deutlich in der Gesamtübersicht, wonach die Erträge überwiegend zu hoch und die Aufwendungen zu gering veranschlagt worden sind. Auch und insbesondere die Finanzplanung muss dabei im Fokus bleiben.
- 410 An der fristgerechten Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat – innerhalb von 12 Monaten nach dem Stichtag – ist weiterhin festzuhalten.
- 411 Um insgesamt ein den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechendes Finanzwesen sicher zu stellen, ist Personal in ausreichender Quantität und Qualität vorzuhalten.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 erteilen wir der Stadt Halle (Saale) den folgenden uneingeschränkten mit Anmerkungen und Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA i.V.m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelndes Bild der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir unsere Kenntnisse über die Verhältnisse, Tätigkeit, das wirtschaftliche Handeln und das rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen hinsichtlich möglicher Fehler einfließen lassen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführten Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes führen würden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Halle. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Halle und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260) des Instituts der Rechnungsprüfer.

Halle (Saale), 07.10.2019

Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)




Schaaf
Stv. Fachbereichsleiter

Anlage 1

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Planansatz			Ergebnis 2018	Plan/Ist- Vergleich
			Ansatz 2018	Ermäch- tigungen aus 2017	üpl/ apl 2018		
		Euro					
		1		2		3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	189.793.479	207.382.978	0	0	202.605.757	-4.777.221
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.299.223	323.490.752	0	2.639.407	315.754.811	-7.735.941
3	+ Sonstige Transfererträge	5.534.870	5.940.100	0	26.502	5.461.085	-479.015
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.290.039	53.408.133	0	1.171.900	42.861.154	-10.546.979
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.388.911	66.285.868	0	7.028.006	81.755.331	15.469.463
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.194.047	38.785.234	0	0	60.367.740	21.582.506
7	+ Finanzerträge	11.628.746	11.209.900	0	2.814.769	8.654.962	-2.554.938
9	= Ordentliche Erträge	694.129.315	706.502.965	0	13.680.584	717.460.840	10.957.875
10	Personalaufwendungen	-145.516.664	-154.800.000	0	-116.000	-154.059.022	740.978
11	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	-43.325	-43.325
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.971.881	-72.076.920	-4.087.400	-3.551.271	-75.415.765	-3.338.845
13	+ Transferaufwendungen	-260.096.557	-270.062.363	0	-15.977.209	-273.822.733	-3.760.370
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-168.028.301	-164.966.863	0	5.530.108	-163.504.353	1.462.510
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.848.533	-7.471.820	0	442.888	-6.021.535	1.450.285
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-39.063.269	-37.125.000	0	0	-39.636.695	-2.511.695
17	= Ordentliche Aufwendungen	-695.525.207	-706.502.965	-4.087.400	-13.671.484	-712.503.427	-6.000.462
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.395.892	0	-4.087.400	9.100	4.957.413	4.957.413
19	Außerordentliche Erträge	3.400.992	0	0	0	2.026.187	2.026.187
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.724.584	0	0	0	-4.909.565	-4.909.565
21	= Außerordentliches Ergebnis	1.676.408	0	0	0	-2.883.378	-2.883.378
22	= Jahresergebnis (-Jahresfehlbetrag/ + Jahresüberschuss)	280.516	0	-4.087.400	9.100	2.074.035	2.074.035

Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	280.516,14			2.074.034,66
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00			-2.074.034,66
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00			0,00
	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	280.516,14			0,00
2.	Jahresergebnis	280.516,14			0,00
	- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1c KomHVO)	7.085.915,04			0,00
	= bereinigtes Jahresergebnis	6.805.398,90			0,00

Anlage 2

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Planansatz			Ergebnis 2018	Plan/Ist Vergleich
			Ansatz 2018	Ermäch- tigungen aus 2017	üpl/ apl 2018		
		Euro					
		1	2	3	4		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	185.700.151	207.382.978	0	0	202.107.191	-5.275.787
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.810.001	323.490.752	0	2.639.407	313.077.083	-10.413.669
3	+ Sonstige Transfererträge	9.650.344	5.940.100	0	26.502	8.235.382	2.295.282
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.864.161	53.408.133	0	1.171.900	46.272.015	-7.136.118
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.898.248	66.285.868	0	7.028.006	76.170.128	9.884.260
6	+ Sonstige Einzahlungen	12.931.297	14.425.700	0	0	12.791.580	-1.634.120
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.212.316	11.209.900	0	2.814.769	8.343.560	-2.866.340
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	661.066.517	682.143.431	0	13.680.584	666.996.940	-15.146.492
9	Personalauszahlungen	-145.755.721	-154.795.200	0	-116.000	-153.171.886	1.623.314
10	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	-4.087.400	0	-43.325	-43.325
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.092.051	-72.171.920	0	-3.551.271	-74.385.549	-2.213.629
12	+ Transferauszahlungen	-272.073.111	-274.913.363	0	-18.052.209	-284.091.850	-9.178.487
13	+ Sonstige Auszahlungen	-156.684.160	-165.031.063	0	5.484.927	-150.193.200	14.837.863
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.230.826	-7.471.820	0	442.888	-5.681.026	1.790.794
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-649.835.868	-674.383.365	-4.087.400	-15.791.665	-667.566.836	6.816.529
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.230.649	7.760.066	-4.087.400	-2.111.081	-569.896	-8.329.962
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	44.783.466	67.971.000	0	1.738.443	54.368.996	-13.602.004
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	11.656.439	15.936.400	0	664.500	17.413.427	1.477.027
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.439.905	83.907.400	0	2.402.943	71.782.423	-12.124.977
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-49.489.030	-92.772.100	-138.403.000	-2.307.343	-79.158.353	13.613.748
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	-3.445.583	-690.100	-3.401.300	-174.700	-5.787.307	-5.097.207
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.934.613	-93.462.200	-141.804.300	-2.482.043	-84.945.659	8.516.541
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.505.292	-9.554.800	-141.804.300	-79.100	-13.163.236	-3.608.436
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.735.941	-1.794.734	-145.891.700	-2.190.181	-13.733.133	-11.938.399
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.548.417	22.074.180	0	0	32.891.996	10.817.816
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.088.649	-28.437.140	0	0	-25.998.029	2.439.111
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	530.500.000	0	0	0	528.500.000	528.500.000
28	- Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-561.500.000	0	0	0	-503.500.000	-503.500.000
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-42.540.232	-6.362.960	0	0	31.893.966	38.256.926
30	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-27.804.291	-8.157.694	-145.891.700	-2.190.181	18.160.833	26.318.527
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	8.938.886	0	0	0	12.808.849	12.808.849
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-9.227.905	0	0	0	-12.346.516	-12.346.516
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	47.415.742	19.322.432	0	0	19.322.432	0
34	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	19.322.432	11.164.738	-145.891.700	-2.190.181	37.945.600	26.780.862

Anlage 3

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro			Euro	
	1	2		1	2
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	3.075.134,82	2.612.924,91	1.1 Rücklagen	779.422.202,85	770.613.048,86
1.2 Sachanlagevermögen	1.112.857.370,15	1.145.988.166,92	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	779.220.360,33	756.159.652,84
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.586.560,36	113.636.753,27	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	201.842,52	13.420.924,78
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	369.341.449,20	353.037.330,84	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	1.032.471,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	441.712.610,23	431.818.936,42	1.2 Sonderrücklagen	15.671.144,39	12.268.931,03
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.793.357,35	1.745.270,02	1.3 Fehlbetragsvortrag	-7.085.915,04	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler	10.379.257,56	10.470.148,37	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	280.516,14	2.074.034,66
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.864.234,99	28.929.988,73	Summe Eigenkapital	788.287.948,34	784.956.014,55
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	10.037.467,37	11.676.448,67	2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	140.142.433,09	194.673.290,60	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	286.850.527,25	305.771.670,31
1.3 Finanzanlagevermögen	665.018.051,90	661.946.145,59	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	5.373.244,94	5.006.464,29
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	638.968.290,69	635.977.899,88	2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.463.298,70	150.345,18
1.3.2 Beteiligungen	2.209.410,18	2.209.410,18	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	117.530.185,92	139.725.824,21
1.3.3 Sondervermögen	22.144.363,37	22.144.363,37	2.5 sonstige Sonderposten	10.193.791,54	6.640.852,09
1.3.4 Ausleihungen	1.695.987,66	1.614.472,16	Summe Sonderposten	421.411.048,35	457.295.156,08
Summe Anlagevermögen	1.780.950.556,87	1.810.547.237,42	3. Rückstellungen		
2. Umlaufvermögen			3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.611.068,00	1.677.653,00
2.1 Vorräte	148.704,05	132.515,27	3.2 Rückstellung für die Rekulktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	32.224.560,31	38.712.461,87	3.3 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	3.099.000,00	3.792.059,28
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.520.580,82	4.329.295,34	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.586.880,00	2.997.795,51
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	25.703.979,49	34.383.166,53	3.5 sonstige Rückstellungen	134.273.617,93	117.851.564,44
2.3 privatrechtliche Forderungen; sonstige Vermögensgegenstände	8.294.273,80	10.039.788,21	3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	1.675.465,44	2.154.036,23
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501.619,79	236.669,05	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	1.967.442,89	1.789.209,53
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	4.988.113,46	6.417.180,18	3.5.3 drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren	53.065.100,60	53.854.301,72
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	2.804.540,55	3.385.938,98	3.5.4 drohende Verluste aus schw ebenden Geschäften und laufenden Verfahren	10.015.318,68	4.948.707,21
2.4 liquide Mittel	19.322.432,35	37.945.599,61	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	67.550.290,32	55.105.309,75
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	19.185.435,41	37.836.945,60	Summe Rückstellungen	143.570.565,93	126.319.072,23
2.4.2 sonstige Einlagen	-17.828,26	-15.701,35	4. Verbindlichkeiten		
2.4.3 Bargeld	154.825,20	124.355,36	4.1 Anleihen	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	59.989.970,51	86.830.364,96	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	112.176.623,25	118.989.073,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.221.607,85	9.932.069,81	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	309.000.000,00	334.000.000,00
Bilanzsumme	1.851.162.135,23	1.907.309.672,19	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.274.466,07	32.953.715,47
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.721.946,72	5.323.751,21
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.292.694,67	6.878.857,39
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	7.141.114,93	15.698.570,12
			Summe Verbindlichkeiten	474.606.845,64	513.843.968,13
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	23.285.726,97	24.895.461,20
			Bilanzsumme	1.851.162.135,23	1.907.309.672,19